

# Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

## Leistungs- und Strukturstatistik

Teilprojekte: Handel und Dienstleistungen

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:

**2005**

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 01.12.2005

Bearbeitungsstand: **09.11.2007**



STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien, Guglgasse 13  
Tel.: +43-1-71128-0  
[www.statistik.at](http://www.statistik.at)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Allgemeine Informationen.....</b>	<b>4</b>
Statistiktyp.....	4
Fachgebiet .....	5
Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt.....	5
Ziel und Zweck, Geschichte .....	5
Periodizität .....	6
Auftraggeber .....	6
Nutzer .....	6
Rechtsgrundlage(n).....	7
<b>3. Statistische Konzepte, Methodik.....</b>	<b>7</b>
Gegenstand der Statistik.....	7
Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten .....	8
Datenquellen.....	10
Meldeeinheit/Respondenten .....	11
Erhebungsform .....	11
Charakteristika der Stichprobe.....	12
Erhebungstechnik/Datenübermittlung.....	12
Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	14
Teilnahme an der Erhebung.....	15
Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition .....	15
Verwendete Klassifikationen .....	17
Regionale Gliederung der Ergebnisse .....	17
<b>4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen... 18</b>	<b>18</b>
Datenerfassung.....	18
Signierung (Codierung) .....	18
Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	19
Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen) .....	21
Hochrechnung (Gewichtung) .....	22
Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden ....	22
Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen .....	27
<b>5. Publikation (Zugänglichkeit).....</b>	<b>27</b>
Vorläufige Ergebnisse .....	27
Endgültige Ergebnisse .....	27
Revisionen .....	27
Publiziert in: .....	27
Behandlung vertraulicher Daten.....	29
<b>6. Qualität .....</b>	<b>30</b>
<b>6.1. Relevanz.....</b>	<b>30</b>
<b>6.2. Genauigkeit.....</b>	<b>31</b>
<b>6.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....</b>	<b>31</b>
<b>6.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte .....</b>	<b>32</b>
Qualität der verwendeten Datenquellen .....	32
Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung) .....	33
Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response) .....	34
Messfehler (Erfassungsfehler) .....	35
Aufarbeitungsfehler.....	36
Modellbedingte Effekte.....	36
<b>6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität .....</b>	<b>41</b>
<b>6.4. Vergleichbarkeit .....</b>	<b>41</b>
<b>6.5. Kohärenz .....</b>	<b>42</b>

# 1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise

Die Leistungs- und Strukturstatistik wird nach den Vorgaben der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik<sup>1</sup> in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen (ÖNACE Abschnitte C bis K) seit dem Berichtsjahr 1997 jährlich erstellt. Ausgangspunkt hierfür bildeten die mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union erstmals nach den Vorgaben des statistischen Systems der Europäischen Union durchgeführten Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1995. Diese bislang letzte Vollerhebung stellte das Grundgerüst für den Aufbau eines [Unternehmensregisters](#) (kurz: UR) im Sinne der EU-Vorgaben dar und erlaubte eine umfassende Klassifizierung der statistischen Einheiten nach den Aktivitätskriterien der ÖNACE.

Bis zum Berichtsjahr 2001 wurde auf Basis der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1995 eine geschichtete Stichprobenerhebung mit freier Hochrechnung durchgeführt. Da aber die nationale Rechtsgrundlage<sup>2</sup> für diese Stichprobenerhebungen nur bis Ende 2002 Gültigkeit hatte, mussten die Konzepte für die Leistungs- und Strukturstatistik ab dem Berichtsjahr 2002 im Sinne des Bundesstatistikgesetzes 2000 entsprechend adaptiert werden.

Die Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung<sup>3</sup> bildet die nationale Rechtsgrundlage für die Erstellung von Leistungs- und Strukturstatistiken ab dem Berichtsjahr 2002. Darin wurde im Besonderen zur Entlastung der Respondenten Vollerhebungen mit normativ vordefinierten Abschneidegrenzen (auf Basis der Umsatzerlöse im Bereich Handel und Dienstleistungen sowie auf Basis der Gesamtbeschäftigten unter Berücksichtigung eines standardisierten Repräsentanzkriteriums im Produzierenden Bereich) und gleichzeitig die vermehrte Verwendung von Verwaltungsquellen, die Anwendung statistischer Modellberechnungen sowie die Nutzung von Synergien zwischen Erhebungen im Sinne des Bundesstatistikgesetzes 2000 festgelegt.

Die Leistungs- und Strukturstatistiken gliedern sich organisatorisch in 3 Teilprojekte:

- Produktion einschließlich Bauwesen
- Handel
- Dienstleistungen

Die vorliegende Standard-Dokumentation bezieht sich auf die **Leistungs- und Strukturstatistik** für die Bereiche **Handel** und **Dienstleistungen**. Obwohl sich viele Teilbereiche der Leistungs- und Strukturstatistik des Produzierenden Bereichs mit jenen des Dienstleistungsbereiches überschneiden, wurde zur besseren Darstellung der Besonderheiten in den Konzepten und Methoden eine getrennte Dokumentation gewählt.

In die primärstatistische Erhebung werden lediglich etwa 12% der bewusst – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – ausgewählten „größten und wichtigsten“ Unternehmen des Produktions- und Dienstleistungsbereichs (Abschnitte C-K, ohne Abteilungen 65 und 66 der ÖNACE) einbezogen. Die etwa 10% der primär erhobenen Unternehmen des Bereiches Handel und Dienstleistungen (Abschnitte G bis K der ÖNACE 2003) repräsentieren ca. 85% der Umsatzerlöse und ca. 70% aller Beschäftigten. Die abgeschnittene Datenmasse wird unter Heranziehung von Register- und Verwaltungsdaten mittels Regressions- und Anteilsschätzungen<sup>4</sup> auf Einzelunternehmensebene modellbasiert zugeschätzt. Vollständig aus Statistikdaten der Finanzmarktaufsicht bzw. der Oesterreichischen Nationalbank werden die Ergebnisse für die Bereiche Kredit- und Versicherungswesen (Abteilungen 65 und 66 der ÖNACE) erstellt.

Die Leistungs- und Strukturstatistiken ermöglichen eine ausführliche Analyse der Unternehmens- und Beschäftigtenstruktur, der Leistung der Unternehmen und Betriebe sowie der regionalen Verteilung der Betriebe und Arbeitsstätten. Die Statistik erlaubt wichtige Aussagen über die Struktur, Tätigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Leistung der Unternehmen auf nationaler und regionaler Ebene und bildet daher eine wichtige Entscheidungsgrundlage für Politik und Wirt-

---

<sup>1</sup> Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 58/97 über die strukturelle Unternehmensstatistik vom 20. Dezember 1996 idgF.

<sup>2</sup> Leistungs- und Strukturserhebungs-Verordnung, BGBl. II Nr. 445/1998 vom 18. Dezember 1998

<sup>3</sup> Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung, BGBl. II Nr. 428/2003 vom 16. September 2003

<sup>4</sup> Ordinary-Least-Square-Regression (OLS) basierend auf Least-Trimmed-Squares-Regression (FAST-LTS algorithm., Rousseeuw and Van Driessen, 1999).

schaft. Darüber hinaus liefert die Erhebung wichtige Basisdaten zur Berechnung des Bruttoinlandsproduktes im Rahmen der Volkswirtschaftlichen und Regionalen Gesamtrechnung, für Input-Output-Tabellen sowie für Wirtschaftsprognosen.

Die Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik sind ab dem Berichtsjahr 2003 nach der ÖNACE 2003 gegliedert.

Die folgende Dokumentation enthält weiterführende **Links** zu den wesentlichsten Metainformationen wie Rechtsgrundlagen, Erhebungsunterlagen, Erläuterungen, Liste der Erhebungsmerkmale, Berechnung der Darstellungsmerkmale, Abdeckung durch Primärerhebung etc.

## 2. Allgemeine Informationen

### Statistiktyp

Die Leistungs- und Strukturstatistik als Statistiktyp ist eine Kombination aus primärstatistischer Erhebung, der Verwendung von Register- und Verwaltungsdaten und einer modellbasierten Schätzung für Merkmale, die nicht aus Verwaltungs- und Statistikdaten zur Verfügung stehen. Aus *Abbildung* ist die Zusammensetzung der Daten für die Leistungs- und Strukturstatistik in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen ersichtlich.

<b>Abbildung: Zusammensetzung der Daten der Leistungs- und Strukturstatistik</b>			
ÖNACE	Bereich	Über der Schwelle	Unter der Schwelle
C bis F	Produktion einschl. Bauwesen	Primärstatistik	
		Verwaltungsdaten	Verwaltungsdaten
		KJE	Schätzung
G, H, I, 67, K	Handel, Dienstleistungen	Primärstatistik	
		Verwaltungsdaten	Verwaltungsdaten
			Schätzung
65	Kreditwesen	Statistikdaten	
66	Versicherungswesen	Statistikdaten	

Die Primärerhebung im Bereich Handel und Dienstleistungen in Form einer direkten, schriftlichen Befragung betrifft alle Unternehmen, welche gesetzlich vordefinierte Schwellenwerte, gemessen an den Umsatzerlösen exkl. Umsatzsteuer, überschreiten.

Folgende Schwellenwerte kommen im Dienstleistungsbereich zur Anwendung:

- **1,5 Mio. Euro Umsatzerlöse** für Unternehmen in den Bereichen „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern“, „Reisebüros und Reiseveranstalter“, „Spedition, sonstige Verkehrsvermittlung“
- **750 Tsd. Euro Umsatzerlöse** für Unternehmen in den übrigen Dienstleistungsbereichen.

Eine Auskunftspflicht besteht für Ein- und Mehrtriebsunternehmen sowie Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts, welche die o.g. Schwellenwerte übersteigen einschließlich derer zugehörigen fachlichen Einheiten auf örtlicher Ebene (Betrieben) und örtlichen Einheiten (Arbeitsstätten).

Damit wurde in höchstmöglichem Ausmaß dem Anliegen der Wirtschaft Rechnung getragen, insbesondere Klein- und Kleinstunternehmen von statistischen Verpflichtungen zu befreien, soweit dem nicht normierte EU-Qualitätsanforderungen widersprechen.

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2002 erfolgt darüber hinaus an Stelle einer freien Hochrechnung eine modellbasierte Zuschätzung der Mikrodaten aller nicht primärstatistisch erhobenen Klein- und Kleinstunternehmen (Unternehmen unterhalb der normierten Schwellenwerte). Als sekundärstatistische Quellen werden Verwaltungsdaten (Beschäftigtendaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (kurz: HV) sowie Umsatzdaten der Finanzbehörden) als Eckwerte zur Regressions- und Anteilsschätzung herangezogen.

Die Bereiche „Kredit- und Versicherungswesen“ (Abteilungen 65 und 66 der ÖNACE) werden vollständig aus Verwaltungsquellen erstellt, wobei zum Großteil auf die aus der Aufsicht über diese Wirtschaftsbereiche vorliegenden Statistikdaten zurückgegriffen werden kann. Seit dem Berichtsjahr 2003 werden jene über die Erfordernisse der Bankenstatistik hinausgehende Detaildaten für die Erstellung der Leistungs- und Strukturstatistik von der Oesterreichischen Nationalbank erhoben und der Statistik Austria zur Verfügung gestellt. Der Bereich „Versicherungswesen und Pensionskassen“ wird vollständig aus den Daten der Finanzmarktaufsicht (Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionskassen) erstellt, wobei auch in diesen Bereichen zusätzlich statistische Daten für die Statistik Austria erhoben werden, welche über aufsichtsrechtliche Anforderungen der Finanzmarktaufsicht (FMA) hinausgehen. In den Daten für die Versicherungsunternehmen sind die kleinen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit aufgrund derer geringer wirtschaftlicher Bedeutung ab dem Berichtsjahr 2002 nicht mehr enthalten.

## **Fachgebiet**

Wirtschaftsstatistik – strukturelle Unternehmensstatistik (structural business statistics).

## **Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt**

Bereich Dienstleistungen, Direktion Unternehmen;

Mag. Sabine Zach (Bereichsleiterin)

Tel. +43(1) 71128-7940; e-mail: [sabine.zach@statistik.gv.at](mailto:sabine.zach@statistik.gv.at)

Harald Murlasits, Fachbereich: Handel (Projektleitung Handel)

Tel. +43 (1) 71128-7941, e-mail: [harald.murlasits@statistik.gv.at](mailto:harald.murlasits@statistik.gv.at)

Mag. Christoph Gründler, Fachbereich Dienstleistungen (Projektleitung Dienstleistungen)

Tel. +43 (1) 71128-7544, e-mail: [christoph.gruendler@statistik.gv.at](mailto:christoph.gruendler@statistik.gv.at)

## **Ziel und Zweck, Geschichte**

Die fortschreitende Integration in der Europäischen Gemeinschaft und der Binnenmarkt setzen die Verfügbarkeit von harmonisierten Daten in den Mitgliedstaaten voraus, um die Struktur, Tätigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und die Leistung der Unternehmen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene vergleichen zu können. Die Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 58/97 über die strukturelle Unternehmensstatistik bildet die Rechtsgrundlage, um derartige vergleichbare Statistiken, denen gemeinsame Definitionen zugrunde liegen, bereitzustellen.

Als Hauptziele dieser Statistik sind demnach zu nennen:

- Bereitstellung von Basisdaten für die Erstellung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 1995);
- Deckung des Bedarfs an Informationen über die wirtschaftliche Konvergenz innerhalb der Europäischen Union (Maastricht-Kriterien);
- Bereitstellung von Informationen zur Berechnung des Bruttoinlands- sowie Bruttonationalprodukts;
- Bereitstellung von regionalen Indikatoren und Gesamtrechnungen, um die Auswirkungen der Verwendung von Strukturfonds überwachen zu können;

- Bereitstellung von Informationen über Struktur, Tätigkeit und Leistung der Wirtschaftszweige in der Gemeinschaft in Verfolgung des Zieles der Realisierung des Europäischen Binnenmarktes sowie des Europäischen Währungsraumes;
- Bereitstellung von Basisdaten über das Unternehmensverhalten, Daten zur Lohn- und Gehaltsstruktur, den Arbeitskosten, der Aufwands- und Erlösstruktur sowie den Investitionen;
- Bereitstellung von Analysedaten im Sinne von Kundenwünschen (Sonderauswertungen für nationale und internationale Unternehmen, Konzerne, für Branchenanalysen, die Wirtschaftsforschung u.ä.);
- Bereitstellung von Informationen für Unternehmen und ihre Interessensvertretungen zum Verständnis ihrer Märkte und zum Vergleich ihrer Tätigkeiten und Leistungen mit Wettbewerbern derselben Branche, aber auch anderer Wirtschaftszweige auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

### *Historischer Abriss*

Die Anfänge der Leistungs- und Strukturstatistik reichen in den Dienstleistungsbereichen bis ins Jahr 1976 zurück. Beginnend mit dem Berichtsjahr 1976 wurden die jährlichen laufenden Leistungs- und Strukturhebungen im Produzierenden Bereich in den sgn. „Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungsjahren (1976, 1983 und 1988) durch Vollerhebungen in den Dienstleistungsbereichen ergänzt, wobei die jährliche Stichprobenerhebung im Klein- und Dienstleistungsgewerbe in diesen Jahren ebenfalls als Vollerhebung durchgeführt wurde. Allerdings lag diesen Erhebungen kein harmonisiertes statistisches Einheitenkonzept (Betriebe vs. Unternehmen) bzw. eine nur bedingt auf Aggregatsebenen mit der UN-Wirtschaftsklassifikation ISIC vergleichbare nationale Betriebssystematik 1968 zu Grunde.

Das statistische System der Europäischen Union in der Wirtschaftsstatistik wurde in Österreich mit den Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1995 implementiert. Diese Vollerhebung lieferte die Basis für die Stichprobenerhebungen, welche ab dem Berichtsjahr 1997 bis einschließlich 2001 durchgeführt wurden. Da die Leistungs- und Strukturhebungs-Verordnung (BGBl. II Nr. 445/1998) auf Basis des Bundesstatistikgesetzes 1968 nur bis Ende 2002 Gültigkeit hatte, mussten die Konzepte auch im Lichte der neuen Zielsetzungen des Bundesstatistikgesetzes ab dem Berichtsjahr 2002 neuerlich umgestellt werden. Die neue nationale Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung (BGBl. II Nr. 428/2003) nach dem Bundesstatistikgesetz 2000 normiert die vermehrte Verwendung von Verwaltungsquellen, die Anwendung statistischer Modellberechnungen sowie die Nutzung von Synergien zwischen Erhebungen, um die Respondenten zu entlasten.

### **Periodizität**

Jährlich.

### **Auftraggeber**

Angeordnet im Sinne des § 4 (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlage(n) w. u.).

### **Nutzer**

#### **Nationale Nutzer:**

- Statistische Projekte der Statistik Austria (Unternehmensregister, Volkswirtschaftliche und Regionale Gesamtrechnung, Umweltstatistik, Sozialstatistik, Landwirtschaftsstatistik, Wissenschafts- und Technologiestatistik, u.a.);
- die Wirtschaftskammer Österreich;
- die Arbeiterkammern;
- Wirtschaftsforschungsinstitute (insb. WIFO, IHS, KMU Forschung Austria);
- diverse universitäre Institute;
- national und international tätige Unternehmen;

- Botschaften diverser in Österreich akkreditierter Länder;
- diverse österreichische Bundesministerien;
- Medienvertreter (APA, Journalisten);
- Oesterreichische Nationalbank (OeNB);
- andere private und institutionelle Nutzer.

#### **Internationale Nutzer:**

- Eurostat (entsprechend dem geltenden Subsidiaritätsprinzip sind die gemäß den europäischen Rechtsvorschriften und gesetzlich vorgegebenen harmonisierten Konzepten und Definitionen aufbereiteten Daten durch die nationalen statistischen Institute an das Europäische Statistische Amt als Grundlage für die Bildung und Veröffentlichung europäischer Aggregate zu übermitteln);
- andere Generaldirektionen der Europäischen Kommission;
- die Europäische Zentralbank (EZB);
- OECD.

#### **Rechtsgrundlage(n)**

Nationale Rechtsgrundlagen:

- [Bundesgesetz über die Bundesstatistik \(Bundesstatistikgesetz 2000\)](#), BGBl. I Nr. 163/1999, vom 17. August 1999, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 71/2003;
- Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen, des Bundesministers für Justiz, des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie und des Bundesministers für Finanzen über die Leistungs- und Strukturerhebung in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen ([Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung](#)) BGBl. II Nr. 428 vom 16. September 2003.

EU Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 58/97 des Rates vom 20. Dezember 1996 über die strukturelle Unternehmensstatistik (ABl. Nr. L 14 vom 17.1.1997, S 1), in der Fassung der Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 410/98 des Rates vom 16. Februar 1998 zur Änderung der Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 58/97 (ABl. Nr. L 52 vom 21.2.1998, S 1) und der Verordnung (EG) Nr. 2056/02 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. November 2002 zur Änderung der Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 58/97 des Rates über die strukturelle Unternehmensstatistik (ABl. Nr. L 317 vom 21.11.2002, S 1 – vgl. [konsolidierte Fassung](#));
- Weitere [EU-Rechtsgrundlagen](#) im Überblick.

### **3. Statistische Konzepte, Methodik**

#### **Gegenstand der Statistik**

Die Leistungs- und Strukturstatistik erstreckt sich für den Bereich Dienstleistungen auf alle Unternehmen und Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts im Sinne des § 2 KStG<sup>5</sup> die eine Tätigkeit ausüben, die gemäß dem Anhang zur Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates der Europäischen Gemeinschaft betreffend die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft, in der Fassung der Verordnung (EWG) Nr. 29/2002, folgenden Abschnitten zuzuordnen sind. Gemäß § 4 Abs. 5 des Bundesstatistikgesetzes 2000 bezieht sich der Erhebungsbereich auf folgende Abschnitte in der von der Statistik

---

<sup>5</sup> Bundesgesetz vom 7. Juli 1988 über die Besteuerung des Einkommens von Körperschaften (Körperschaftssteuergesetz – KStG), BGBl. Nr. 401/1988, idF.



Austria aufgelegten und auf der Homepage veröffentlichten Systematik der Wirtschaftstätigkeiten – ÖNACE 2003:

- G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern
- H Beherbergungs- und Gaststättenwesen
- I Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- J Kredit- und Versicherungswesen
- K Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen

Einbezogen sind alle Einheiten, die eine Tätigkeit, die den angeführten Wirtschaftsbereichen zuzuordnen ist, selbständig, regelmäßig und in der Absicht zur Erzielung eines Ertrages oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteils, ausüben. Nicht einbezogen sind der Buschenschank und die Privatzimmervermietung im Sinne des § 2 GewO 1994<sup>6</sup>. Nicht erhoben werden derzeit im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik im Dienstleistungsbereich die Abschnitte M (Unterrichtswesen), N (Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen) und O (Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen) der ÖNACE.

### Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

In den **Auswahlrahmen** sind Marktproduzenten der angeführten Wirtschaftsbereiche einzubeziehen. Gemäß ESVG 1995 sind Marktproduzenten dadurch gekennzeichnet, dass in der Regel mehr als 50% der Produktionskosten durch Umsätze gedeckt sein müssen, andernfalls ist die statistische Einheit als Nichtmarktproduzent („non profit“, Organisation ohne Erwerbszweck) aus dem Erhebungsbereich zu eliminieren.

Als Erhebungseinheiten<sup>7</sup> (statistische Einheiten) werden das **Unternehmen** (dazu zählen im statistischen Sinne auch Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts), die zugehörigen **Betriebe** (fachliche Einheiten auf örtlicher Ebene) und deren **Arbeitsstätten** (örtliche Einheiten) herangezogen.

Das **Unternehmen** entspricht einer rechtlichen Einheit, welche eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine oder mehrere Tätigkeiten an einem oder an mehreren Standorten aus.

Der **Betrieb**, als fachliche Einheit auf örtlicher Ebene fasst innerhalb eines Unternehmens auf örtlicher Ebene sämtliche Teile zusammen, die zur Ausübung einer Tätigkeit auf der Ebene der (vierstelligen) Klasse der "Systematik der Wirtschaftstätigkeiten – ÖNACE 2003" beitragen und somit eine Regionalisierung des Produktionsprozesses erlauben. Es handelt sich um eine Einheit, die einer oder mehreren operationellen Unterabteilungen des Unternehmens entspricht. Grundvoraussetzung für die Definition einer statistischen Einheit „Betrieb“ ist jedoch, dass das Unternehmen über ein Informationssystem verfügt, das es ermöglicht, für den Betrieb zumindest den Wert der Produktion und der Vorleistungen, die Personalkosten und den Betriebsüberschuss sowie Beschäftigung und Bruttoanlageinvestitionen festzustellen oder zu berechnen. Verfügt das Unternehmen über kein entsprechendes Informationssystem, wird die Tätigkeit des Unternehmens nicht als eigene Erhebungseinheit (Betrieb) erfasst, sondern lediglich als Nebentätigkeit in der statistischen Einheit Unternehmen. Die Meldeeinheit im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung in den Bereichen Handel und Dienstleistungen ist die lokale fachliche Einheit.

---

<sup>6</sup> Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994, idgF.

<sup>7</sup> Vgl. dazu auch: Verordnung (EWG) des Rates der Europäischen Gemeinschaft betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft Nr. 696/93 vom 15. März 1993.



Unter **Betrieben gewerblicher Art** von Körperschaften öffentlichen Rechts sind gemäß § 2 KStG 1988 idgF Einrichtungen zu verstehen, die

- wirtschaftlich selbständig sind und ausschließlich oder überwiegend einer nachhaltigen privatwirtschaftlichen Tätigkeit von wirtschaftlichem Gewicht und
- zur Erzielung von Einnahmen oder im Fall des Fehlens der Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr von anderen wirtschaftlichen Vorteilen und nicht der Land- und Forstwirtschaft dienen.

Zu den Betrieben gewerblicher Art zählen auch Versorgungsbetriebe einer Körperschaft des öffentlichen Rechts wenn sie organisatorisch zusammengefasst sind und unter einheitlicher Leitung stehen. Sie werden statistisch, Einbetriebs-Ein(Mehr)arbeitsstätten-Unternehmen gleich gestellt.

Die **Arbeitsstätte** (örtliche Einheit) ist ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegener Teil eines Unternehmens (z.B. Verkaufsladen, Büro, Lager, Werkstätte). An diesem Ort oder von diesem Ort aus werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (unter Umständen auch zeitweise) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten.

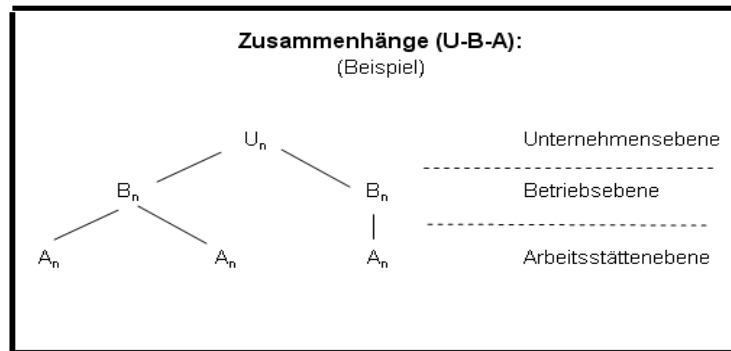
Um branchenspezifische Besonderheiten bei der Konzipierung der Erhebungsunterlagen berücksichtigen zu können, werden für die Bereiche Handel und Dienstleistungen typenspezifische Formulare verwendet für:

- Unternehmen (Ein- und Mehrbetriebsunternehmen),
- Betriebe der Mehrbetriebsunternehmen und
- Arbeitsstätten der Mehrarbeitsstättenunternehmen bzw. -betriebe.

In der Praxis werden folgende Typen von Einheiten unterschieden:

- **Einbetriebs-/Einarbeitsstättenunternehmen** (Registertyp: UBA) haben folgenden Kriterien zu genügen: Die Erhebungseinheit übt eine Haupttätigkeit aus, die dem „Dienstleistungsbereich“ (ÖNACE 2003-Abschnitte G bis K) zuzuordnen ist. Das Unternehmen besteht aus einem Betrieb (einer fachlichen Einheit) und einer Arbeitsstätte (örtliche Einheit). Das Unternehmen kann neben seiner eigentlichen Haupttätigkeit 1 bis n Nebentätigkeiten ausüben.
- **Einbetriebs-/Mehrarbeitsstättenunternehmen** (Registertyp: UB): Die Erhebungseinheit übt eine Haupttätigkeit im Dienstleistungsbereich aus und besteht aus einem Betrieb (fachliche Einheit) und mehreren Arbeitsstätten örtliche Einheiten).
- **Mehrbetriebs-/Mehrarbeitsstättenunternehmen** (Registertyp: U): Hierbei handelt es sich in der Regel um komplex strukturierte Unternehmen mit mehreren Betrieben, welche unterschiedliche Haupttätigkeiten ausüben. Mehrbetriebsunternehmen werden differenziert nach:
  - **Einbereichsunternehmen** des Dienstleistungsbereichs, wenn das Unternehmen selbst wie auch seine Betriebe nur Haupttätigkeiten im Sinne des Dienstleistungsbereichs (ÖNACE-Abschnitte G bis K) ausüben;
  - **Mehrbereichsunternehmen** des Dienstleistungsbereichs, wenn das Unternehmen operational in mehrere Betriebe untergliedert ist, wobei mindestens ein Betrieb eine Haupttätigkeit im Produzierenden Bereich (ÖNACE-Abschnitte C bis F) ausübt.

Darstellung der Zusammenhänge Unternehmen/Betrieb/Arbeitsstätte:



## Datenquellen

### 1. Primärstatistische Datenquellen:

- Leistungs- und Strukturerhebung (Primärerhebung) für Unternehmen über den Schwellenwerten:

Im Rahmen der Erfüllung der Auskunftspflicht durch die Unternehmen sind die mittelbare, primäre Datenquelle im Unternehmen selbst die Unternehmensabschlüsse (Jahresabschlüsse) sowie die betrieblichen Aufzeichnungen der Unternehmen. Dabei beziehen sich alle Angaben auf das betreffende Berichtsjahr. War das Unternehmen im Referenzjahr nicht volle 12 Monate, sondern eine kürzere Periode wirtschaftlich tätig, dann sind die Daten auf dieses „Rumpfwirtschaftsjahr“ bezogen. Beziehen sich die buchhalterischen Aufzeichnungen nicht auf ein Kalender-, sondern auf Grund von Sondervereinbarungen mit der veranlagenden Finanzbehörde auf ein davon abweichendes Wirtschaftsjahr, so war den Merkmalsdaten das letzte vor dem 31. Dezember des Referenzjahres abgeschlossene Wirtschaftsjahr zu Grunde zu legen.

### 2. Register- und Verwaltungsdaten

- Unternehmen des [Unternehmensregisters](#) der Statistik Austria: Das Unternehmensregister (UR) mit den dafür notwendigen Merkmalen bildet die Grundlage für die Abgrenzung und Ermittlung der Erhebungsmasse und damit der Identifizierung der Erhebungseinheiten, des Deckungsgrades (Repräsentanz), der Wirtschaftstätigkeit und Rechtsform und der regionalen Zuordnung, aber auch der Identifizierung der Unternehmen unterhalb der festgelegten Schwellenwerte sowie deren Verknüpfung zu den vorhandenen Verwaltungsquellen. Dabei kommt der Aktualität der im Register gespeicherten Informationen eine qualitative Schlüsselrolle zu.
- Beschäftigtendaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger gegliedert nach Beschäftigungsverhältnissen und Geschlecht (auch für primärstatistisch erhobene Einheiten),
- Umsatzsteuerdaten aus den Umsatzsteuererklärungen (Jahressteuererklärungen für das Berichtsjahr bzw. Vorjahr, monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen des Berichtsjahres) an die Finanzbehörden.

Beschäftigtendaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger sowie Umsatzdaten der Finanzbehörden dienen nicht nur als Basis für die Zuschätzung nicht primärstatistisch erhobener Einheiten, sondern auch als Kontrollgrößen (Plausibilitätsprüfung) für erhobene Meldeeinheiten.

### 3. Sekundärstatistische Datenquellen

- Finanzmarktaufsicht: Aufsichtsstatistik für die Bereiche „Versicherungswesen“ und „Pensionskassen“
- Oesterreichische Nationalbank: Bankenstatistik für den Bereich „Kreditwesen“

## Meldeeinheit/Respondenten

Meldeeinheiten sind gemäß der Leistungs- und Strukturerhebungs-Verordnung, BGBl. II, Nr. 428/2003 alle Unternehmen sowie Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts, die eine Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt G bis K (ohne Abteilungen 65 und 66) des Anhanges zur Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 ausüben und die gesetzlich normierten Schwellenwerte, gemessen an den Umsatzerlösen, erreichen oder überschreiten. Sie haben über ihre eigene unternehmensspezifische Einheit auch die Meldeverpflichtung für ihre Teilorganisationen (Betriebe, Arbeitsstätten) wahrzunehmen.

Auskunftspflichtig sind die für die Meldeeinheit im Außenverhältnis Handlungsbevollmächtigten (Zeichnungsberechtigte). Zur Erfüllung der Auskunftspflicht können sich die Auskunftspflichtigen so genannter Respondenten bedienen. Diese können sein:

- Beschäftigte der Meldeeinheit des Auskunftspflichtigen sowie
- externe Dritte als Vertragspartner der Meldeeinheit (wie Wirtschaftstreuhänder, Steuerberater, aber auch sonstige unternehmensfremde Personen).

Respondenten sind somit Kommunikationspartner der Statistik Austria im Auftrag einer Meldeeinheit (eines Auskunftspflichtigen) für eine oder mehrere Erhebungen.

Gemäß § 10 (1) BSTG 2000 sind die **Inhaber von Verwaltungsdaten verpflichtet**, die für die Erstellung der Leistungs- und Strukturstatistik **erforderlichen Daten** dem betreffenden Organ der Bundesstatistik **zu übermitteln**. Im § 9 der Leistungs- und Struktur-Statistik-Verordnung sind die Pflichten der Inhaber von Verwaltungs- und Statistikdaten für die Leistungs- und Strukturstatistik geregelt.

## Erhebungsform

Vollerhebung mit gesetzlich festgelegten Abschneidegrenzen (sgn. Konzentrationsstichprobe):

Die Grundgesamtheit für die Auswahl der Erhebungseinheiten im Dienstleistungsbereich für die Leistungs- und Strukturstatistik besteht aus allen Unternehmen der Abteilungen 50 bis 74 (ohne „Kredit- und Versicherungswesen“ – Abteilungen 65 und 66) der ÖNACE 2003, welche im [Unternehmensregister](#) der Statistik Austria am Ende des jeweiligen Berichtsjahres aktiv sind.

Das neue Erhebungskonzept sieht Primärerhebungen ausschließlich bei Unternehmen vor, welche gesetzlich vordefinierte Schwellenwerte überschreiten. Dies sind im Dienstleistungsbereich die Umsatzerlöse exklusive Umsatzsteuer.

Folgende Schwellenwerte kommen zur Anwendung:

- **1,5 Mio. Euro Umsatzerlöse** für Unternehmen in den Bereichen „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern“, „Reisebüros und Reiseveranstalter“, „Spedition, sonstige Verkehrsvermittlung“
- **750 Tsd. Euro Umsatzerlöse** für Unternehmen in den übrigen Dienstleistungsbereichen.

Die Auswahl wurde anhand der aggregierten Umsatzerlöse aus den monatlichen Umsatzsteueranmeldungen des Berichtsjahres getroffen. Wirtschaftlich bedeutende Unternehmen, welche infolge von definitorischen Unterschieden zwischen handels- und steuerrechtlichen Umsatzerlösen und die aufgrund der Gruppenbesteuerung überhaupt keine Umsatzsteuerdaten aufwiesen, werden anhand der Umsatzerlöse der Leistungs- und Strukturerhebung des jeweiligen Vorjahres ausgewählt. In die Primärerhebungen für die Leistungs- und Strukturstatistik 2005 waren ca. 23.500 Unternehmen des Dienstleistungsbereiches einbezogen. Dies entspricht etwa 10% aller Unternehmen des Dienstleistungsbereiches. Eine jährliche Rotation der Erhebungseinheiten ist durch das Schwellenwertkonzept nicht vorgesehen.

Alle nicht in die Erhebungsmasse fallenden Unternehmen und somit nicht primär erhobenen Einheiten werden seit dem Berichtsjahr 2002 mittels eines statistischen Modells (siehe w. u. unter Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden) geschätzt.

## Charakteristika der Stichprobe

Es handelt sich bei der gegenständlichen Erhebung um keine Stichprobenerhebung im klassischen Sinn, sondern um eine Vollerhebung unter Berücksichtigung von gesetzlich vordefinierten Abschneidegrenzen. In der statistischen Literatur<sup>8</sup> ist für eine derartige Erhebungsform auch der Begriff „Konzentrationsstichprobe“ gebräuchlich, weil man bewusst nur die „wesentlichen Elemente“ in die Erhebung einbezieht, während die Klein- und Kleinsteinheiten nicht vertreten sind. Eine konkrete Fehlerabschätzung (beispielsweise durch Angabe des Stichprobenfehlers) wie im bis zum Berichtsjahr 2001 geltenden methodischen Ansatz, ist nicht mehr möglich.

## Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die Erhebungsunterlagen für die Leistungs- und Strukturhebung (Erhebungsbogen einschließlich ausführlicher Erläuterungen sowie informeller Hinweise auf elektronische Meldemedien) werden im August des Berichtsjahres folgenden Jahres mit einem Begleitschreiben, in welchem die Unternehmensinhaberinnen und Unternehmensinhaber bzw. verantwortlichen Leiterinnen und Leiter ausführlich über den Sinn und Zweck der Erhebung informiert wurden, an die ausgewählten Unternehmen versandt. Die Rücksendung der Erhebungsbogen ist mit Fälligkeit vom 30. September des jeweiligen Berichtsjahres terminisiert. Das Einholen der Erhebungsbogen erfordert zwei Mahnverfahren (im Oktober und im November). Die Unternehmen haben auch die Möglichkeit, bei der Statistik Austria unbeschadet der gesetzlichen Fälligkeit um Fristverlängerung anzusuchen. Im Zuge einer Erhebung werden von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern im Dienstleistungsbereich im Durchschnitt etwa 5.200 telefonische Auskünfte erteilt. Im Zuge dieser Auskünfte werden etwa 3.500 Fristen gewährt. Im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebungen sind im Dienstleistungsbereich erfahrungsgemäß eine 1. Mahnung bei etwa 35% und eine 2. Mahnung bei etwa 15% der Meldepflichtigen erforderlich. Wegen unterlassener oder verweigerter Meldungen werden durchschnittlich bei etwa 3% der Meldepflichtigen Anträge auf Einleitung von Verwaltungsstrafverfahren bei der zuständigen Behörde gestellt. Die Responserate in den Dienstleistungsbereichen (zum Zeitpunkt des Abschlusses der Aufarbeitung) beträgt durchschnittlich etwa 95%.

Die Primärerhebung erfolgt in Form einer schriftlichen Befragung. Den Unternehmen stehen im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung folgende Meldemedien zur Verfügung:

- **Papierfragebogen**
- **Elektronisches Fragebogen-Management-System (e-Quest)**
- **Online Web-Formular (net-Quest)**

Der Respondent erhält sowohl die für seine Beobachtungs-/Erhebungseinheiten maßgeblichen konventionellen Papierfragebogen, als auch eine CD mit der Software e-Quest einschließlich des respondentenspezifischen Schlüssels, welcher eine elektronische Meldung bei gleichzeitiger Gewährleistung eines hohen datenschutzrechtlichen Sicherheitsstandards ermöglicht. Wie bisherige Erfahrungen gezeigt haben, hatten sich Respondenten, welche den elektronischen Fragebogen e-Quest für die Datenübermittlung für andere Wirtschaftsstatistiken regelmäßig nützen, auch im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung im Bereich Handel und Dienstleistungen für den Einsatz von e-Quest entschieden. E-Quest ist hauptsächlich für größere und mittlere Datenmelder optimiert, da es große Datenmengen automationsunterstützt verarbeiten kann. Kleine und mittlere Unternehmen haben die Möglichkeit, das Online Web-Formular „[net-Quest](#)“ zur interaktiven Online-Meldung an die Statistik Austria zu verwenden. Wie aus den o.g. Zahlen über die Nutzung der Meldemedien zu erkennen ist, ist eindeutig Trend in Richtung einer vermehrten Nutzung des Web-Formulars zu erkennen. Im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung 2005 erstatteten knapp 35% der Unternehmen die Meldung elektronisch. Die elektronischen Melder repräsentierten für das Berichtsjahr 2005 etwa 36% der Beschäftigten und ca. 46% der Umsatzerlöse, gemessen an den gesamten primärstatistischen Meldungen.

---

<sup>8</sup> Vgl. Johann Pfanzagl, Allgemeine Methodenlehre der Statistik I, S. 185f, Sammlung Göschen, Band 5746, Verlag Walter de Gruyter, Berlin-New York, 1972.

Die Phasen des statistischen Produktionsprozesses lassen sich in Kurzform wie folgt darstellen:

Produktionsprozesse						
Gruppe	Abschnitt	Position		Dauer/Fristen		
<b>Planung</b>		Grobplanung (Konzepte, Rechtsgrundlagen)	1			
		Detailplanung	2	Ende Mai bis Ende Aug.*)		
<b>Erfassung-Aufarbeitung</b>	<b>Erhebung</b>	Herstellung der Erhebungsunterlagen		3	Ende Mai bis Ende Aug.*)	
			Herst. konventioneller Erh.Unterlagen			
			Herst. elektronischer Erh.Unterlagen			
			Druck und Versand			
			Datensammlung/-übernahme		4	Anfang bis Ende September*)
				Einsendetermin		30. September*)
			Urgenzen		5	
				1. Mahnung		41. – 42. Woche*)
				2. Mahnung		45. – 46. Woche*)
				VStV		51. Woche*)
			Urgenzen nach Frist		jeweils zu Monatsbeginn Dez.*) bis April**)	
		<b>Auf- arbeitung</b>	Manuelle Signierung		6	Beginn: 36. Woche*) – 12. Woche**)
			Manuelle Signier-Kontrolle		7	
			Rückfragen vor EDV-Plaus.		8	
			Manuelle Daten-Erfassung 1		9	
			Manuelle Daten-Erfassung 2		10	
			Beleglesung		11	
			Mikroplaus (nicht Dialog-orientiert)		12	
			Dialogerfassung		13	
			Dialogsignierung		14	
	Makroplaus		15	13. bis 16. Woche**)		
			Authentischer Datenbestand		bis zur 18. Woche**)	
		Makroplaus		15	13. bis 16. Woche**)	
	<b>Register</b>	Register-Bestandspflege		16	laufend	
	<b>Ext.Erh.</b>	Betreuung externer Erhebungen		17		
<b>Auswertung</b>	<b>Auf- bereitung</b>	Konzeptentwicklung für Auswertungsprogramme		18		
		Arbeitstabellen		19	laufend	
			Schnelle Ergebnisse		41. – 42. Woche*)	
			endgültige Arbeitstabellen		21. Woche**)	
		Publikationstabellen		20		
		Textliche Auswertung		21	22. – 23. Woche**)	
		Grafische Aufbereitung		22		
	<b>Rechnen</b>	Gesamtrechnung, Prognose-schätzung	Schätzverfahren (Regressionsrechnung)	23	bis 20. Woche**)	
	<b>Qual.Sich.</b>	Ex-post Qualitätssicherung		24	ab 21. Woche**)	
<b>Publikation</b>	<b>Herstellg.</b>	Redaktion, Lektorat		25	24. – 33. Woche**)	
		Herstellung der Publikationen (Satz, Druck, Binden)		26		
		Elektronische Veröffentlichung (techn.-admin.)		27		25. Woche**)
		Fragebogenbeantwortung internationaler Organisationen		28		
			Schnelle Ergebnisse		43. – 44. Woche*)	
			endgültige Ergebnisse		bis zur 25. Woche**)	
		<b>Inform.</b>	Anfragen-Beratung		29	ab 26. Woche**)
			Anfragen-Auftragserledigung		30	
	Versand, Vertrieb		31			
		Presseinformation		32		

\*) des dem Referenzjahr folgendes Jahres

\*\*\*) des dem Referenzjahr zweitfolgendes Jahres

Die Leistungs- und Strukturhebungen beginnen im August des dem Berichtsjahr folgenden Jahres mit der Versendung der Erhebungsbogen an die Unternehmen, die primär zu erheben sind. Der Termin für den Versand der Erhebungsunterlagen wird deshalb so gewählt, da viele Unternehmen aufgrund von Fristerstreckungen der Finanzverwaltung die Jahresabschlussdaten nicht früher zur Beantwortung der Erhebungsbogen zur Verfügung stellen können. Die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2005 standen termingerecht per Ende Juni des dem Berichtsjahrs zweit folgenden Jahres (Ende Juni 2007) zur Verfügung.

Die Daten für die Erstellung der Sekundärstatistik im Bereich „Versicherungswesen und Pensionskassen“ sowie „Kreditwesen“ werden im Oktober/November des dem Berichtsjahr folgenden Jahres von der Versicherungsaufsichtsbehörde bzw. Pensionskassenaufsicht (Finanzmarktaufsicht) und der Oesterreichischen Nationalbank an die Statistik Austria übermittelt und statistisch ausgewertet.

## **Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)**

Die Erhebungsunterlagen (Erhebungsbogen inklusive der entsprechenden Erläuterungen) sind auf der [Homepage der Statistik Austria - Fragebögen](#) zu finden und stehen neben allen erhebungsrelevanten Informationen interessierten Nutzern im PDF-Format zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Grundsätzlich finden in der Leistungs- und Strukturhebung folgende Erhebungsunterlagen Verwendung:

- [Unternehmensbogen](#) (Ein- und Mehrbetriebsunternehmen)
- [Betriebsbogen für Mehrbetriebsunternehmen](#)
- [Arbeitsstättenblatt für Mehrarbeitsstättenunternehmen bzw. -betriebe](#)
- [Erläuterungen](#)
- Informelle Schreiben zur Erhebung
- Informelle Schreiben zu den elektronischen Meldemedien, Dokument mit den respondentenspezifischen Schlüsseln sowie das Softwarepaket e-Quest auf CD-ROM.

Die Unternehmen erhalten gemäß ihrer Struktur im [Unternehmensregister](#) der Statistik Austria nur jene Typen von Erhebungsbogen, die spezifisch auf das jeweilige Unternehmen zutreffen. Für etwa 76% der Unternehmen ist nur der Unternehmensbogen relevant, da es sich bei diesen um Einbetriebs-Einarbeitsstättenunternehmen handelt. Weitere 23% der Unternehmen (Einbetriebsmehrarbeitsstättenunternehmen) erhalten neben dem Unternehmensbogen je nach der Anzahl ihrer Arbeitsstätten 1-x Arbeitsstättenbeiblätter. Nur etwa 1% komplexe bzw. auch zum Großteil wirtschaftlich sehr bedeutende Unternehmen zählen zu den Mehrbetriebsunternehmen. Diese erhalten gemäß ihrer Struktur im [Unternehmensregister](#) auf jeden Fall den Unternehmensbogen und gemäß der Anzahl ihrer Betriebe 1-x Betriebsbogen bzw. im Falle von Mehrarbeitsstättenbetrieben auch entsprechende Arbeitsstättenblätter.

Zur Erfüllung der Anforderungen der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik werden mehrjährlich rotierende Merkmale für den Handel in das Fragenprogramm aufgenommen. Für die Leistungs- und Strukturhebung 2005 wurde eine [Aufschlüsselung der Umsatzerlöse](#) im Kfz-Handel nach der Grundsystematik der Güter (ÖCPA 2002) bei Unternehmen des Kraftfahrzeughandels (Abteilung 50 der ÖNACE 2003) zusätzlich zum Standardmerkmalsprogramm erhoben. Anhand dieser alle fünf Jahre stattfindenden zusätzlichen Erhebung können die im Kfz-Handel getätigten Umsatzerlöse genauer analysiert werden. Das folgende Merkmalsprogramm wird alternierend jeweils in Abständen von fünf Jahren in den Abteilungen 50 bis 52 der ÖNACE erhoben:



Abteilung der ÖNACE	Berichtsjahre	Merkmale
50 Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	2000, 2005, usw.	Aufschlüsselung der Umsatzerlöse im Kfz-Handel nach Güterklassen nach der „Grundsystematik der Güter“ – ÖCPA 2002
51 Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1998, 2003, 2008 usw.	Aufschlüsselung der Umsatzerlöse im Großhandel nach Güterklassen nach der „Grundsystematik der Güter“ – ÖCPA 2002
52 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	2002, 2007 usw.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufschlüsselung der Umsatzerlöse im Einzelhandel nach Güterklassen nach der „Grundsystematik der Güter“ – ÖCPA 2002</li> <li>• Verkaufsflächen von Ladengeschäften im Einzelhandel nach Größenkategorien</li> <li>• Anzahl der festen Marktstände</li> </ul>
50 und 52 (Kfz-Handel und Einzelhandel)	1999, 2004, 2009 usw.	Regionale Statistiken: Aufschlüsselung der Umsatzerlöse von Arbeitsstätten der Abteilungen 50 und 52 sowie Verkaufsflächen von Arbeitsstätten der Abteilung 52 von Unternehmen im Abschnitt G der ÖNACE

## Teilnahme an der Erhebung

Auskunftspflicht.

## Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

### Erhebungsmerkmale:

Sowohl Erhebungsmerkmale als auch die Erhebungsunterlagen wurden spezifisch für die jeweiligen Beobachtungseinheiten im Sinne der oben angeführten Typen festgelegt und definiert, um dadurch ein Minimum an Respondentenbelastung zu erreichen. Die Definition und Gliederung der Erhebungs- und Darstellungsmerkmale entspricht den Vorgaben der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Die [Erhebungsmerkmale](#) für die Erstellung der Leistungs- und Strukturstatistik sind je nach Wirtschaftsbereich (Dienstleistungen, Kreditwesen, Versicherungswesen bzw. Pensionskassen) aufgrund spezifischer Rechnungslegungsvorschriften unterschiedlich. In den einzelnen Erhebungseinheiten werden folgende Hauptmerkmalskategorien erhoben:

#### *Unternehmensebene:*

- Haupttätigkeit, Nebentätigkeiten, Wirtschaftsjahr
- Beschäftigte
- Personalaufwand
- Erlöse und Erträge
- Aufwendungen
- Lagerbestand
- Bruttoinvestitionen

#### *Betriebsebene:*

- Haupttätigkeit, Nebentätigkeiten
- Beschäftigte
- Bruttolöhne und -gehälter
- Betriebserlöse
- Aufwendungen
- Lagerbestand



- Bruttoinvestitionen in Sachanlagen

#### *Arbeitsstättenebene:*

- Standort, Aktivität
- Beschäftigte
- Bruttolöhne und -gehälter
- Bruttoinvestitionen in Sachanlagen

Die Hauptmerkmalskategorien untergliedern sich auf Unternehmens- und Betriebsebene in eine Vielzahl von Detailmerkmalen (siehe [Erhebungsmerkmale](#)), die von den Unternehmen der Primärmasse zu melden sind. Der umfassende Merkmalskatalog berücksichtigt alle Wirtschaftstätigkeiten im Dienstleistungsbereich und ist daher von den Unternehmen **nur für die jeweils zutreffenden Punkte auszufüllen**. Darüber hinaus werden die unselbständig Beschäftigten nach Geschlecht und Beschäftigungsverhältnis für die Unternehmensebene vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger entsprechend den für die Leistungs- und Strukturstatistik gültigen [Qualifikationen](#) übernommen. Die Unternehmen müssen lediglich die Summe der unselbständig Beschäftigten als Kontrollvariable melden.

Bezüglich der Definition der Erhebungsmerkmale wird auf die [Erläuterungen](#) zu den einzelnen Fragebogenpositionen hingewiesen. Grundsätzlich werden die Erhebungs- und Darstellungsmerkmale entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik und den Vorgaben der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung definiert und gegliedert.

Für das „Kredit- und Versicherungswesen“ gibt es gemäß den speziellen Rechnungslegungsvorschriften besondere Erlös- und Aufwandskomponenten, die zur Gänze von den Aufsichtsbehörden zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich gibt es für die Versicherungsunternehmen, Kreditinstitute und Pensionskassen gemäß den Anhängen 5 bis 7 der [EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik](#)<sup>9</sup> über die Leistungs- und Strukturhebung hinausgehende, umfangreiche Meldeverpflichtungen an Eurostat, die alle aus den Aufsichtstatistiken erfüllt werden können.

#### [Darstellungsmerkmale: Produktionswert und Bruttowertschöpfung](#)

Als Hauptziel jeder wirtschaftsstatistischen Erhebung ist die Errechnung einer sinnvoll summierbaren Leistungsgröße anzusehen, welche die Feststellung der Beiträge der einzelnen Wirtschaftszweige am Bruttoinlandsprodukt ermöglicht. Als solche kommen die Umsatzerlöse eines Unternehmens nicht in Frage, da sie Vorleistungen anderer Unternehmen enthalten und durch Summierung der Erlöse Doppel- bzw. Mehrfachzählungen verursachen würden. Da jedoch bei der Erhebung auf die buchhalterischen Aufzeichnungen der Unternehmen Rücksicht genommen werden musste, wurde zunächst von den Größen ausgegangen, die den Respondenten bekannt sind, wie den Umsatzerlösen.

Der Produktionswert misst den tatsächlichen Produktionsumfang einer Einheit und errechnet sich auf der Grundlage der Umsatzerlöse, der aktivierten Eigenleistungen, des Bezuges von zum Wiederverkauf bestimmten Waren und Dienstleistungen sowie unter Berücksichtigung der Vorratsveränderungen von fertigen und unfertigen Erzeugnissen und von Waren und Dienstleistungen, die zum Wiederverkauf bestimmt waren.

Ein grobes Schema, wie ausgehend von den Erlösen die Unternehmensleistungen (Wertschöpfung) ermittelt werden, lautet: Umsatzerlöse minus Vorleistungen = Leistung des Unternehmens. Durch Addition der Subventionen und durch Subtraktion der Steuern und Abgaben ergibt sich die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten. Für die Bereiche „Kredit- und Versicherungswesen“ wurde eine gesonderte Berechnungsmethode verwendet.

---

<sup>9</sup> Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 410/98 zur Änderung der Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 58/97 über die strukturelle Unternehmensstatistik vom 16. Februar 1998.

## Verwendete Klassifikationen

- [NACE Rev.1.1](#) – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der europäischen Gemeinschaft im Rahmen der Übermittlung der Datenserien an Eurostat,
- [ÖNACE 2003](#) – Systematik der Wirtschaftstätigkeiten: Hierbei handelt es sich um eine in 718 Unterklassen tiefer gegliederte nationale Version der NACE Rev. 1.1.
- [NUTS](#)<sup>10</sup> – Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik zur regionalen Darstellung.

## Systematische Gliederung

Die Gliederung der Ergebnisse erfolgt nach der Wirtschaftszweigsystematik ÖNACE 2003. Die Zuordnung zu den Klassen (4-Steller), Gruppen (3-Steller), Abteilungen (2-Steller) und Abschnitten (1-Steller) erfolgt schwerpunktmäßig gemäß der Haupttätigkeit der Erhebungseinheit (gemessen an der Bruttowertschöpfung). Die internationale Vergleichbarkeit wird durch die Übereinstimmung der ÖNACE mit der NACE Rev.1.1 (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) gewährleistet.

Unternehmensergebnisse werden nach Klassen der ÖNACE 2003, Österreich insgesamt, Betriebsergebnisse nach Abteilungen (2-Steller) der ÖNACE 2003 sowie Österreich insgesamt und Bundesländern (NUTS2-Ebene), Arbeitsstättenergebnisse nach Abteilungen (2-Steller) der ÖNACE 2003 sowie Österreich insgesamt und auf NUTS3-Ebene dargestellt.

## Größenklassengliederung

Größenklassen der Beschäftigten insgesamt:

1	-	9
10	-	19
20	-	49
50	-	249
250		und mehr Beschäftigte insgesamt

Umsatzgrößenklassen in 1.000 EUR:

0	-	999
1.000	-	4.999
5.000	-	19.999
20.000	-	49.999
50.000		und mehr Umsatzerlöse

## Regionale Gliederung der Ergebnisse

Die regionale Gliederung der national publizierten Ergebnisse in den Standardpublikationen erfolgt im Sinne der [NUTS](#)

- auf Unternehmensebene nach NUTS0 (Österreich insgesamt) und Klassen der [ÖNACE 2003](#)
- auf Betriebsebene NUTS2 (Bundesländern) und Abteilungen der ÖNACE 2003
- und auf Ebene der Arbeitsstätten nach NUTS3 und Abteilungen der ÖNACE 2003.

---

<sup>10</sup> Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.5.2003 über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS), (ABl. Nr. L 154 vom 21.6.2003).

## 4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

### Datenerfassung

Eingelangte Erhebungsbogen werden zunächst durch den Bereich „Administration der Erhebungen“ mittels Barcodeleser als eingelangt registriert und einer Grobprüfung der Merkmalsgruppen hinsichtlich der Datenvollständigkeit unterzogen. Allfällig notwendige Korrekturen, die sich aus den Erhebungsunterlagen ergeben, werden im [Unternehmensregister](#) vorgenommen. Mittels e-Quest oder Web-Fragebogen eingelangte Fragebögen werden automatisch registriert und, falls auf Grund vorhandener, im elektronischen Fragebogen übermittelter Informationen erforderlich, eine entsprechende Bearbeitung vorgenommen (Registerkorrekturen, wesentliche Ergänzungen etc.).

Die scannerfähigen Fragebogen werden eingescannt, die Daten mittels Belegleser erfasst und in der Aufarbeitungsapplikation „EISIG“ bearbeitet. Die elektronischen Meldungen (e-Quest und Web) werden ebenfalls registriert und automatisch in die Aufarbeitungsapplikation zur Weiterbearbeitung übernommen. Nicht scannerfähige Fragebögen (ca. 15%) werden weiterhin manuell erfasst, aber über die Aufarbeitungsapplikation bearbeitet.

In der Phase der manuellen Aufarbeitung unterziehen die jeweils zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter die nach Branchen sortierten Fragebögen einer eingehenden Vollständigkeits- sowie ersten Plausibilitätsprüfung. Die Erhebungsbögen werden dabei sowohl auf ihre rechnerische Richtigkeit als auch auf ihre inhaltliche Plausibilität anhand von Vorjahresergebnissen sowie insbesondere bei kleinen Unternehmen mittels branchenspezifischer Kennzahlen überprüft. Werden in mehreren Punkten des Erhebungsbogens fehlende bzw. offensichtlich fehlerhafte Angaben festgestellt, sind vor allem bei größeren Unternehmen schriftliche oder telefonische Rückfragen vorzunehmen. Bei wirtschaftlich weniger relevanten Unternehmen sind fehlende Angaben über entsprechende Imputationsverfahren zu ergänzen.

Eine wesentliche Unterstützung bei der ersten Beurteilung der Datenqualität sowie Ergänzung (Imputation) fehlender Daten bietet nicht nur die Aufarbeitungsapplikation EISIG, sondern vor allem auch die in den elektronischen Meldemedien vorhandenen Prüf- und Validierungsprogramme, welche vor der Übermittlung der Daten auf unplausible oder fehlende Eingaben hinweisen. Die Aufarbeitungsapplikation, welche einer ständigen Adaptierung und inhaltlichen Verbesserung unterzogen wird, bietet umfassende Funktionalitäten zur gezielten Bewertung der Unternehmens-, Betriebs- und Arbeitstättenmeldungen wie z.B. eine differenzierte branchenspezifische Bearbeitung und Quotenberechnung, Vergleich mit Vorjahresergebnissen, automatisierte Berechnung der signifikanten Unternehmenskenngrößen. Zudem ist es möglich, über diese Applikation auf die sekundären Verwaltungsdaten, soweit vorhanden, zuzugreifen.

Die erfassten Daten werden mittels Aufarbeitungsapplikation gleichzeitig einer detaillierten maschinellen Plausibilitätsprüfung unterzogen. Daraus werden Quotentabellen erstellt, welche in einem weiteren Arbeitsschritt zur Analyse von Datenaggregate dienen, um zu einem authentischen Datenbestand zu gelangen. Damit ist die so genannte Mikroplausibilität abgeschlossen. Nach Vorliegen dieses Datenbestandes werden diese Einzeldaten aggregiert. Anschließend werden die Aggregate einer neuerlichen Plausibilität unterzogen (Makroplausibilität), allfällige Nachkorrekturen vorgenommen und im Anschluss unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsbestimmungen die Publikationstabellen erstellt.

### Signierung (Codierung)

Eine Signierung (Codierung) im statistisch-technischen Sinn ist auf Grund der Gestaltung der Erhebungsbogen bzw. der elektronischen Meldemedien nicht erforderlich.

## Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die Erhebungsbogen für die Leistungs- und Strukturhebungen werden im Fachbereich einer qualifizierten Prüfung unterzogen. Die Aufarbeitungsapplikation „EISIG“ bietet umfassende Funktionalitäten zur besseren Bewertung der Unternehmensmeldungen, wie z.B. die Möglichkeit einer gezielten Bearbeitung nach Wirtschaftsbereichen, Präsentation der Vorjahresdaten des Unternehmens sowie der Daten aus administrativen Quellen, branchenspezifische Quoten, automatisierte Berechnung der wichtigsten Unternehmenskenngrößen, bessere Auswertungs- und Kontrollmechanismen etc. Zusätzlich sind in der Applikation bereits die Detaildaten zu den unselbständig Beschäftigten vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Gliederung nach Stellung im Beruf und Geschlecht) enthalten, welche bei den Unternehmen nicht mehr erhoben werden.

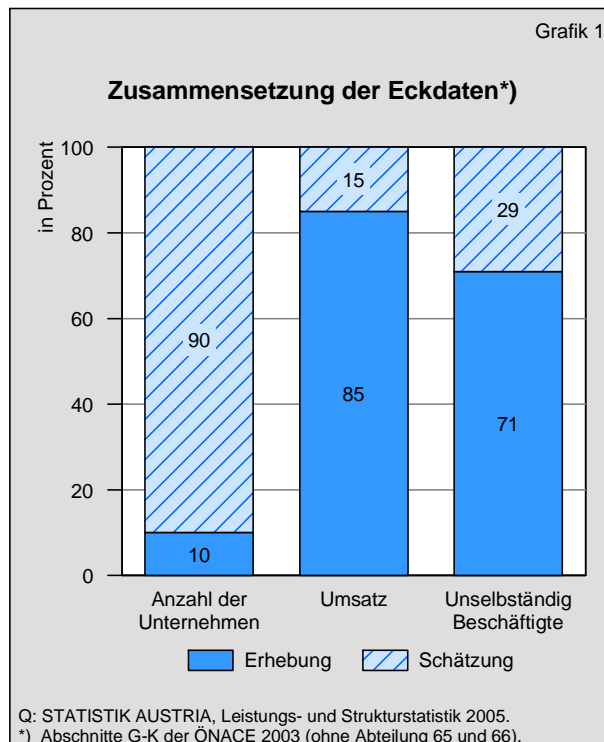
### Überprüfung der Mikrodaten:

Die Mikrodaten werden zur Vermeidung von Verarbeitungsfehlern im Rahmen einer automatisierten Plausibilitätsprüfung eingehend überprüft und korrigiert. Die Plausibilitätsprogramme enthalten mehr als 100 Fehlerpunkte, die abhängig von der jeweiligen Unternehmensstruktur bzw. Wirtschaftsbereich bei jedem einzelnen Unternehmen überprüft werden. Die Überprüfung auf Einzelunternehmensebene erfolgt interaktiv bei der Bearbeitung in der Aufarbeitungsapplikation EISIG. Bei den erkannten unplausiblen Daten unterscheidet man zwischen Fehlern, die eine unbedingte Korrektur erfordern und unplausiblen Angaben, die einer neuerlichen Verifizierung bedürfen. Insbesondere wurden folgende Überprüfungen vorgenommen:

- Überprüfung der Vollständigkeit
- Horizontale Überprüfung von logischen Abhängigkeiten in einer Erhebungseinheit (z.B. Erlöse mit der Tätigkeit des Unternehmens, Beschäftigte und Personalaufwand, Überprüfung von branchenspezifischen Besonderheiten etc.)
- Vertikale Verknüpfung mit anderen Erhebungseinheiten (Unternehmen – Arbeitsstätten; Unternehmen – Betrieb – Arbeitsstätten)
- Vorjahresvergleich der Hauptaggregate auf Mikroebene bzw. Vergleich der Unternehmensstruktur mit dem [Unternehmensregister](#)
- Vergleich mit Daten aus Verwaltungsquellen

Beleglesefehler werden zum Großteil in der Datenerfassung nachkorrigiert. Die verbleibenden Erfassungsfehler werden größtenteils mit Hilfe spezieller Plausibilitätspunkte erkannt und im Rahmen der Bearbeitung korrigiert. Telefonische Rückfragen bei unplausiblen oder unvollständigen Angaben wurden ebenfalls durchgeführt. Bei großen Unternehmen werden die gemeldeten Daten auch mit den aus der Firmenbuchdatenbank vorhandene Jahresabschlüssen auf deren inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft.

Im Rahmen einer abschließenden Überprüfung der Mikrodaten werden alle Unternehmen (vor allem Großunternehmen oder Unternehmen spezieller Branchen) nochmals auf die inhaltliche Richtigkeit überprüft. Da die Unternehmen über den Schwellenwerten (ca. 10% der Grundgesamtheit) im Dienstleistungsbereich 71% der unselbständig Beschäftigten und 85% der Umsatzerlöse (siehe Grafik 1) in den Dienstleistungsbereichen abdecken, wird im Rahmen der Aufarbeitung besonderes Gewicht auf eine hohe Qualität der Mikrodaten (Primärdaten) gelegt.



Nach der Überprüfung der Unternehmen aus der Primärerhebung erfolgt die Zuschätzung und Überprüfung der Daten unterhalb der Schwellenwerte. (siehe auch unter Erstellung des Datenkörpers, verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden w. u.)

Für die Bereiche „Kredit- und Versicherungswesen“ werden die Daten elektronisch an die Statistik Austria übermittelt und alle für die Leistungs- und Strukturserhebung erforderlichen Merkmale errechnet, überprüft und mittels Datenfile an die EDV-Abteilung weitergeleitet.

#### Überprüfung der Makrodaten:

Nach der Erfassung und abschließenden Prüfung sämtlicher Mikrodaten (primär erhobenen Daten) wird im Rahmen der Makroplaus eine Analyse der Datenaggregate durchgeführt. Im Zuge dieser Makroanalysen werden insbesondere branchenspezifische Entwicklungen und Besonderheiten, atypische Datenausprägungen, Umstrukturierungen, Auswirkung der Zuschätzung der Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte auf das Ergebnis, Aktivitätsänderungen sowie Meldeausfälle untersucht. Folgende Analysetabellen werden u.a. herangezogen:

- Analyse der Ergebnisse in einzelnen Branchen sowie die Feststellung der Auswirkungen der Primärdaten und der Zuschätzungen auf das Ergebnis;
- Plausibilisierung bzw. Verifizierung von Änderungen in der Hauptaktivität von Unternehmen;
- Quotentabellen (Beschäftigte/Personalaufwand, Erlös-, Aufwands- und Investitionsquotentabellen, etc.);
- Auflistung fehlender Unternehmen;
- Durchführung von Zeitreihenvergleichen sowie Überprüfung der Kohärenz zu anderen internen und externen Statistiken (vor allem Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen).

Mit Hilfe der Analysetabellen werden die Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik eingehend überprüft und eventuelle Aufarbeitungsfehler in den Mikrodaten nachkorrigiert bzw. Modifizierungen im Schätzmodell vorgenommen.

## **Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)**

### Unit-Non Response:

Die Daten für die Unit-Non Response (Unternehmen) wurden im Dienstleistungsbereich grundsätzlich anhand der Ergebnisse der Konzentrationserhebung des jeweiligen Berichtsjahres und unter Zugrundelegung des Schätzmodells für die Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte geschätzt, wobei jedoch eine Abgrenzung der Modellbasis für die Parameterschätzung anhand höherer Umsatzschranken (max. 50 Mio. Euro) erfolgte. Bei Unternehmen mit primärstatistischer Meldung aus dem Vorjahr wurde die unternehmensspezifische Merkmalsstruktur berücksichtigt. Für wirtschaftlich bedeutende Unternehmen, für welche Vorjahresergebnisse, Quoten bzw. zusätzliche Informationen (Jahresbericht aus der Statistik der Aktiengesellschaften bzw. Jahresabschlüsse großer GmbH's) vorhanden waren, wurden diese Daten als Ersatzgrößen herangezogen.

### Item-Non Response:

Die Item-Non Response bezieht sich auf die Nichtbeantwortung einzelner Fragebogenpositionen, welche trotz Rückfragen bei den betroffenen Unternehmen nicht eruiert werden konnten. Werden fehlende Daten beim Respondenten telefonisch erfragt, so handelt es sich hierbei um keine Item-Non Response.

Da die Merkmalsstruktur innerhalb der verschiedenen Branchen sehr divergiert, wird die Item-Non Response in Abhängigkeit vom Wirtschaftsbereich individuell behandelt, d.h. ein generelles Imputationsmodell im mathematisch-statistischen Sinn (wie z.B. Nearest Neighbourhood) kommt nicht zur Anwendung. Beim Fehlen essentieller Fragebogenpositionen, wie z.B. Personalaufwand, Bezug von Handelswaren im Bereich Handel, Bezug von Dienstleistungen bei Speditionen, sonstiger Betriebsaufwand etc., ohne die eine Errechnung von Wirtschaftskennzahlen (z.B. Produktionswert, Wertschöpfung) nicht möglich ist, handelt es sich um eine Item-Non Response im herkömmlichen Sinn. Die fehlenden Werte werden wie folgt ermittelt:

- Schätzung auf Grundlage von primären Vorperiodenmeldungen des betroffenen Unternehmens, wobei die Faktoren für die Anteilsschätzungen an die Eckdaten (z.B. Umsatzerlöse) des Berichtsjahres angepasst werden.
- Branchenspezifische Quoten in Abhängigkeit gemeldeter Daten von anderen Unternehmen im betreffenden Wirtschaftsbereich. So werden beispielsweise Verdienste in Abhängigkeit von der Anzahl der Beschäftigten und der Durchschnittsverdienste in der entsprechenden Branche geschätzt.
- Heranziehung von administrativen Quellen (Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Umsatzsteuererklärung)
- Verwendung von zusätzlich vorhandenen Informationen (z.B. Jahresberichte von Aktiengesellschaften und großer GmbH's)

Fehlende, weniger relevante Positionen, wie z.B. Übrige betriebliche Erträge, Mieten oder Operating Leasing werden nicht imputiert.

Welche Imputationsmethode in den konkreten Fällen zur Anwendung kommt, ist im Einzelfall zu entscheiden. Die Wahl liegt zumeist im Ermessen der jeweiligen Sachbearbeiterinnen oder des jeweiligen Sachbearbeiters aus den Erfahrungen mit dem Unternehmen sowie der jeweiligen Branche, dem die Einheit zuzuordnen ist. Die angewandten Methoden haben den Vorteil, dass diese sehr individuell auf ein bestimmtes Unternehmen unter Berücksichtigung aller vorhandenen Informationen abgestimmt sind.

Bezüglich Imputation bei Antwortausfällen siehe auch unter Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response) w. u..



## Hochrechnung (Gewichtung)

Es erfolgt keine Hochrechnung im klassischen Sinn; nicht erhobene Einheiten sowie Meldeausfälle werden modellbasiert zugeschätzt (siehe Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden w. u.).

## Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

### Schätzmodell für Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte

#### Entwicklung des Schätzmodells

**Bis** einschließlich des **Berichtsjahres 2001** wurde die Leistungs- und Strukturerhebung als **geschichtete Stichprobenerhebung mit freier Hochrechnung** durchgeführt. Dabei wurden alle Datensätze, mit Ausnahme von Meldeausfällen, mit einem Hochrechnungsgewicht versehen, wobei sich das jeweilige Hochrechnungsgewicht aus der Zahl der Unternehmen im Auswahlrahmen und der Zahl der Unternehmen in der Stichprobe in einer bestimmten Schicht ergab. Meldeausfälle wurden dabei mit den Schichten- und Branchendurchschnitten hochgerechnet.

**Ab dem Berichtsjahr 2002** wurde die geschichtete Stichprobenerhebung mit freier Hochrechnung auf Grund der geänderten gesetzlichen Grundlagen durch die **Vollerhebung mit Abschneidegrenzen** (sgn. Konzentrationsstichprobe) abgelöst, wobei Daten der nicht primärstatistisch erhobenen Masse (Klein- und Kleinstunternehmen unterhalb der Schwellenwerte) unter Nutzung bestehender administrativer Quellen mittels eines statistischen Schätzmodells modellbasiert berechnet wurden. Dieses Schätzmodell basierte im Berichtsjahr 2002 weitestgehend auf den Ergebnissen der **Bereichszählung 1995**, da nur dort eine ausreichende Belegung tieferer Gliederungsebenen bzw. ein vollständiges Merkmalsprogramm für alle Größenklassen vorlag.

**Seit dem Berichtsjahr 2003** wird die Schätzung der Modellparameter zur Erklärung der Merkmalszusammenhänge auf **Basis der jeweils aktuellen Primärerhebung** durchgeführt, um eine erheblich bessere Modellierung der zeitlichen Komponente zu gewährleisten, als jene, die bei weiterer Verwendung der Datenkörper der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung 1995 in Verbindung mit der zwischen 1997-2001 durchgeführten eingeschränkten Befragung kleinerer Unternehmen tatsächlich als Alternative zur Verfügung gestanden wäre.

#### Datenbasis für das Schätzmodell

Das statistische Schätzmodell basiert auf folgenden Grundinformationen, welche in weiterer Folge in die Berechnungen mit einbezogen wurden:

- Aktive Unternehmen des [Unternehmensregisters](#) in den Erhebungsbereichen (Abschnitte G-K, ohne Abteilungen 65 und 66 der ÖNACE 2003) im Berichtszeitraum als Auswahlrahmen und Verknüpfung zu den Verwaltungsquellen; selbständig Beschäftigte, Gliederungskriterien für die regionale und ÖNACE-Zuordnung von Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte wurden ebenfalls dem Unternehmensregister entnommen;
- Ergebnisse aus der Primärerhebung des Berichtsjahres;
- Umsatzsteuerdaten (Jahressteuererklärungen für das Berichtsjahr bzw. Vorjahr, monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen des Berichtsjahres) der Finanzbehörden;
- Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) für die unselbständig Beschäftigten, gegliedert nach Qualifikationen (Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge) und Geschlecht;
- Informationen aus früheren Erhebungen für Analysezwecke und Zeitreihenvergleiche.



## Erstellung der Eckdaten

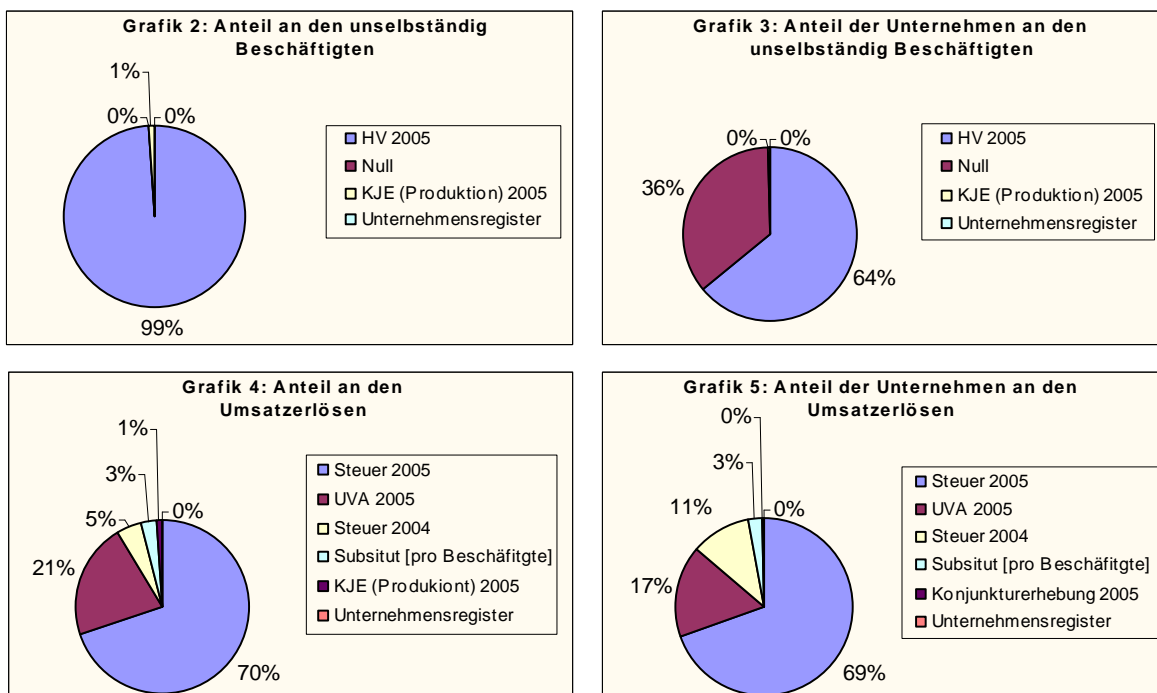
Als Datenbasis für die Erstellung der Eckdaten dienten alle im Berichtszeitraum aktiven Unternehmen des [Unternehmensregisters](#) unterhalb der Schwellenwerte und über die im Unternehmensregister bestehenden Verknüpfungen die unselbständig Beschäftigten nach Geschlecht und Arbeitsverhältnis des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger sowie die Umsatzsteuerdaten der Finanzbehörden für die Umsatzerlöse.

Aufgrund der Verfügbarkeit dieser Sekundärdaten können diese Eckwerte im Prinzip als „voll erhoben“ angesehen werden. Die von der Finanzbehörde übernommenen Umsatzerlöse entsprechen nicht zur Gänze dem Umsatzbegriff der Leistungs- und Strukturstatistik. Aus diesem Grund wurden im Vorfeld diverse Umsatzanalysen durchgeführt. Bei den (beobachtbaren) kleineren Unternehmen waren die Abweichungen zu den Umsätzen aus Primärmeldungen jedoch eher gering. Größere Differenzen (gemessen am Umsatz) traten ausschließlich bei größeren Unternehmen auf, welche ohnedies primärstatistisch erhoben werden. Um jedoch mögliche systematische Abweichungen herausfinden, bewerten und modellieren zu können, werden die durchgeführten Umsatzanalysen laufend fortgesetzt.

Bei **fehlenden Eckdaten** – etwa aufgrund nicht vollständiger Verknüpfung des [Unternehmensregisters](#) zu den Fremdregistern bzw. nicht rechtzeitig vorliegender Umsatzsteuermeldungen – wurde wie folgt vorgegangen:

- Für jene Einheiten, über die keine aktuellen Steuerdaten verfügbar waren, wurde der Jahreswert (fehlende Monatsmeldungen wurden substituiert) aus den monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA) 2005 herangezogen. Bei Unternehmen mit weniger als zehn UVA-Monatsmeldungen wurde auf den Vorjahressteuerumsatz zurückgegriffen, wobei hier eine Umsatzgewichtung (Extrapolation) mittels branchenspezifischer Änderungen zum Berichtsjahr erfolgte. Lag für ein Unternehmen weder eine Umsatzsteuervorjahresmeldung noch eine UVA-Monatsmeldung für das Berichtsjahr vor, so wurde bei vorliegender Meldung vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger über das Verhältnis von Umsatz pro Beschäftigten ein branchenspezifisches Substitut berechnet, wobei dies auch für Unternehmen gilt, die unterhalb der Steuerschwelle liegen.
- Bei Einheiten ohne Beschäftigtenmeldung vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger – wohl aber mit einer Umsatzsteuermeldung – wurde aufgrund des nahezu vollständigen Verknüpfungsgrades mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger angenommen, dass diese Unternehmen ausschließlich selbständig Beschäftigte hatten. Dies betraf etwa ein Drittel der Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte.

Die Zusammensetzung sowie die Behandlung der Eckdaten lässt sich für den Produzierenden Bereich und den Dienstleistungsbereich am Bsp. des Berichtsjahres 2005 wie folgt darstellen:



Aus den folgenden Abbildungen ist ersichtlich, dass von den zu schätzenden Unternehmen ein hoher Anteil an den Eckdaten (unselbständig Beschäftigte und Umsatzerlöse) aus Verwaltungsdaten des aktuellen Berichtsjahres zur Verfügung steht. Die unselbständig Beschäftigten konnten nahezu zur Gänze aus Verwaltungsdaten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger entnommen werden (siehe Grafik 2). Diese (siehe Grafik 3) repräsentieren knapp 64% der gesamten Unternehmen. Die restlichen 36% beziehen sich auf Nullzuweisungen, d.h. in diesen Unternehmen waren keine Personen unselbständig beschäftigt. Die Umsatzerlöse der Unternehmen welche nicht primär erhoben wurden und welche etwa 12% des Gesamtumsatzes repräsentieren, setzen sich am Beispiel des Berichtsjahres 2005 wie folgt zusammen (siehe Grafik 4): 70,0% konnten den Jahresteuiererklärungen des Berichtsjahres entnommen werden; für weitere 21,3% konnten die monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen herangezogen werden; die verbleibenden 8,7% der Umsatzerlöse mussten anhand der Steuerwerte des Vorjahres branchenspezifisch extrapoliert, anhand des branchenspezifischen Verhältnisses Umsatz/Beschäftigten substituiert oder aus der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich übernommen werden. Gemessen an den Umsatzerlösen (siehe Grafik 5) konnten 69% der Unternehmen aus den Jahressteuererklärungen des Berichtsjahres berechnet werden. Die restlichen Unternehmen wurden anhand der UVA 2005 (17%), der Steuer aus dem Berichtsjahr 2004 (11%) sowie als Substitut oder aus der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich berechnet.

### Schätzmodell für die Haupt- und Detailmerkmale

Für die Parameterschätzung der **Haupt- und Detailmerkmale** wurden vorwiegend jene **primärstatistisch** erhobenen Unternehmen herangezogen, die den zu schätzenden Unternehmen hinsichtlich Wirtschaftstätigkeit und Unternehmensgröße am ähnlichsten waren. Die Schätzung der Modellparameter erfolgte auf der tiefstmöglichen ÖNACE-Gliederungsebene (6-Steller) mithilfe der kleinsten erhobenen Unternehmen (weniger als 999.000 € Umsatz). Dies setzte eine ausreichende Belegung des Wirtschaftsbereiches mit Daten aus der Primärerhebung voraus. Bei unzureichender primärer Belegung (mindestens 15 Unternehmen für die Schätzung der Hauptmerkmale und mindestens 10 für die Detailmerkmale) eines Wirtschaftsbereiches wurde die Grenze schrittweise (von 999.000 € jeweils um 1 Mio. € bis maximal 5 Mio. €) angehoben.

Bei einigen in der Primärerhebung nicht ausreichend besetzten Branchen erfolgte die Parameterberechnung auf einer übergeordneten ÖNACE-Ebene.

Die Schätzung der Parameter für die **Hauptmerkmale** (wie z.B. Löhne und Gehälter, Erlöse und Erträge, Waren- und Dienstleistungskäufe, Lagerbestand, Bruttoinvestitionen etc.) wurde über die Regressoren „Unselbständig Beschäftigte“ und/oder „Umsatzerlöse“ anhand eines robusten (kombinierten) Regressionsmodells (OLS basierend auf LTS)<sup>11</sup> durchgeführt. Für die Berechnung des Personalaufwands wurde ein multiples, für alle übrigen Hauptmerkmale ein einfaches Modell angewendet. Die Parameterschätzung der **Detailmerkmale** (zur Aufgliederung von z.B. Umsatzerlösen, Waren- und Dienstleistungskäufe, etc.) erfolgte mittels Anteilsrechnung. Mit den auf Basis der Erhebung geschätzten Modellparametern und den sekundärstatistisch übernommenen Verwaltungsdaten, konnte auch für die nicht erhobenen Unternehmen die Berechnung des gesamten Merkmalskataloges erfolgen. Die **Darstellungsmerkmale** (wie z.B. Produktionswert oder Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten) wurden aus den Detailmerkmalen errechnet. Adaptierungen des Modells bei den Investitionen (stärkere Gewichtung bei Neugründungen) und in Wirtschaftsbereichen mit unterschiedlichen Unternehmensstrukturen wurden lt. Expertenrating vorgenommen.

Im Rahmen eines **rotierenden Merkmalprogramms** wurde im Berichtsjahr 2005 die Aufschlüsselung der Umsatzerlöse im Kfz-Handel nach der Grundsystematik der Güter (ÖCPA 2002) erhoben. Auf Basis der Primärerhebung wurden die Ergebnisse branchenspezifisch auf die zu schätzenden Unternehmen verteilt.

Zusammenfassend gliedert sich der Prozess in folgende Teilschritte:

- *Übernahme der Eckdaten ‚Umsatzerlöse‘ und ‚unselbständig Beschäftigte‘ aus Verwaltungsquellen;*
- *Substitution fehlender Eckdaten;*
- *Schätzung branchenspezifischer Modellparameter mittels Primärdaten (LSE-Erhebung 2005);*
- *Schätzung der Hauptmerkmale wie Personalaufwand, Vorleistungen, Lager, usw., anhand der aus Sekundärquellen übernommenen Eckdaten und der branchenspezifischen Regressionsparameter (LTS);*
- *Schätzung der Detailmerkmale wie Bezug von Handelswaren zum Wiederverkauf, Investitionen in Maschinen, gesetzliche Pflichtbeiträge des Arbeitgebers, Teilzeitbeschäftigte, usw., durch die Aufgliederung der zuvor geschätzten oder aus Verwaltungsquellen übernommenen Hauptmerkmale mittels branchenspezifischer Anteilsschätzung;*
- *Modellmodifizierung mittels Expertenrating in durch die Erhebung schlecht abgedeckten, nicht homogenen Wirtschafts(teil)bereichen und in Bereichen mit deutlicher Strukturabweichung von Großunternehmen und Kkus. Beim Expertenrating handelte es sich um die subjektive Einschätzung und Modifizierung einzelner Werte und Parameter, durch Fachexperten der jeweiligen Wirtschaftsbereiche, die – infolge struktureller Analysen – bei Vorliegen bekannter systematischer Abweichungsmechanismen vorgenommen wurden;*
- *Berechnung der Darstellungsmerkmale wie Produktionswert, Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten, etc. aus den Detailmerkmalen;*
- *Einbindung der Ergebnisse der KJP durch die Übernahme bestimmter Erlösbestandteile sowie beschäftigtenbezogener Daten (ausschließlich für Meldeausfälle des produzierenden Bereiches – gilt nicht für den Dienstleistungsbereich);*

---

<sup>11</sup>Ordinary-Least-Square-Regression (OLS) basierend auf Least-Trimmed-Squares-Regression (FAST-LTS algorithm., Rousseeuw and Van Driessen, 1999).

- *Einbindung der unternehmensspezifischen Merkmalsstruktur eines Unternehmens anhand der Vorjahresmeldung;*
- *Schätzung der restlichen Meldeausfälle gemäß dem für die KKUs entwickelten Schätzmodell, wobei jedoch die Abgrenzung der Modellbasis für die Parameterschätzung anhand höherer Umsatzschranken (max. 50 MIO EUR) erfolgte.*

In nachstehender Tabelle sind die Vor- bzw. die Nachteile des Konzepts für die Erstellung der Leistungs- und Strukturstatistik zusammengefasst:

Leistungs- und Strukturhebung – altes Konzept – , 1997 bis 2001	Leistungs- und Strukturhebung – neues Konzept – 2002	Leistungs- und Strukturhebung – neues Konzept – ab 2003
<p><b>Vorteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mathematische Stichprobe über alle Größenklassen (primär erhobene Daten auch für Kleinunternehmen)</li> <li>• Rotation</li> </ul> <p><b>Nachteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochrechnung (hohe Stichprobenfehler)</li> <li>• Probleme bei schwach besetzten Branchen (kleine Grundgesamtheit)</li> <li>• Reduzierter Merkmalskatalog für Kleinunternehmen</li> </ul>	<p><b>Vorteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entlastung der Kleinunternehmen</li> <li>• Bessere Hauptergebnisse auf regionaler Ebene</li> <li>• Vollständiges Merkmalsprogramm für alle erhobenen Größenklassen</li> </ul> <p><b>Nachteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schätzung aller Merkmale für die Unternehmen unterhalb der Schwellen (ausgenommen Eckwerte) auf Basis der Umsatzerlöse und der unselbständig Beschäftigten</li> <li>• Abhängigkeit der Qualität der Ergebnisse von der Qualität der Verknüpfungen im UR</li> <li>• Die Anteilsrechnung basiert auf der Vollerhebung 1995</li> </ul>	<p><b>Vorteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entlastung der Kleinunternehmen</li> <li>• Bessere Hauptergebnisse auf regionaler Ebene</li> <li>• Vollständiges Merkmalsprogramm für alle erhobenen Größenklassen</li> <li>• Anteilsrechnung für die Zuschätzung basiert auf den errechneten Anteilen der Primärerhebung (in tiefstmöglicher Gliederung)</li> </ul> <p><b>Nachteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schätzung aller Merkmale für die Unternehmen unterhalb der Schwellen (ausgenommen Eckwerte) auf Basis der Umsatzerlöse und der unselbständig Beschäftigten</li> <li>• Abhängigkeit der Qualität der Ergebnisse von der Qualität der Verknüpfungen im UR</li> </ul>

### Vorergebnisse

Die EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik sieht ab dem Berichtsjahr 1999 verpflichtend die Übermittlung von Vorergebnissen oder Schätzungen innerhalb von 10 Monaten nach Ablauf des Berichtszeitraumes vor. Diese Vorergebnisse für das Berichtsjahr 2005 wurden im Oktober 2006 an Eurostat übermittelt. Die Schätzung der Daten erfolgte durch Fortschreibung der Ergebnisse der Leistungs- und Strukturhebung 2004 mit den entsprechenden Veränderungsdaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, Umsatzsteuerdaten der Finanzbehörde, Veränderungsdaten aus der Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen und Jahresabschlüssen bei Unternehmen, welche sich dominant auf Wirtschaftsbereiche auswirken.

## Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Eine zumindest wöchentlich dokumentierte, EDV-unterstützte Vollzähligkeitskontrolle ebenso wie auch laufende Konsultationen und der Erfahrungsaustausch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Direktionen (wie Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Klassifikationen) im Hinblick auf Ex-Post-Qualitätssicherung bildet die Grundlage für ein möglichst kohärentes Datengerüst.

Zudem erfordert die Verwendung von Verwaltungsquellen eine laufende Aktualisierung der Verknüpfungen der Unternehmen des [Unternehmensregisters](#) zu den Verwaltungsquellen. Außerdem sollte eine bestmögliche Zusammenarbeit mit den Inhabern der Verwaltungsdaten sowie auch mit allen verantwortlichen Stellen in der Statistik Austria angestrebt werden, um die Verwaltungsdaten besser bewerten zu können.

Ein wichtiger Aspekt ist eine bestmögliche Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor allem in Hinblick auf die Bewertung der Unternehmensmeldungen auf ihre Richtigkeit sowie auf eine bestmögliche Betreuung der Respondenten. Die Ergebnisse werden auch in Beziehung zu anderen internen und externen Statistiken gestellt, um den qualitativen Aussagewert der Leistungs- und Strukturstatistik zu erhöhen.

## 5. Publikation (Zugänglichkeit)

### Vorläufige Ergebnisse

„Schnelle Ergebnisse“ für die Merkmale „Umsatzerlöse“ und „Zahl der Beschäftigten“ sind binnen 10 Monaten (t + 10) nach Ende des Berichtsjahres an Eurostat zu übermitteln (Schätzdaten). Die Vorausschätzungen werden ausschließlich zur Einhaltung der Lieferverpflichtungen gegenüber Eurostat produziert und gegenwärtig national nicht publiziert.

### Endgültige Ergebnisse

Die endgültigen Ergebnisse sind binnen 18 Monaten (t + 18) nach Ende des Referenzjahres in der entsprechenden Gliederung (Datenserien) und im geforderten Datenformat an Eurostat zu übermitteln und parallel dazu in dem gemäß § 11 der Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung, BGBl. II Nr. 428/2003 vorgeschriebenen Umfang national in den dafür vorgesehenen Medien zu veröffentlichen.

### Revisionen

Trifft nicht zu.

### Publiziert in:

Statistische Daten können nur dann von den jeweiligen Nutzerinnen und Nutzern für deren spezifische Zwecke verwendet werden, wenn die Informationen in geeigneter Weise veröffentlicht werden. Die Leistungs- und Strukturstatistik stellt über viele Wirtschaftsbereiche detaillierte und umfangreiche Informationen zur Verfügung. Die Daten über die Leistungs- und Strukturstatistik sowie die für die Interpretation der Ergebnisse erforderlichen Metainformationen werden in verschiedenen Medien in unterschiedlichem Umfang veröffentlicht:

#### Standardpublikationen

Die Ergebnisse über die Leistungs- und Strukturstatistik erscheinen jährlich in folgenden Publikationen der Statistik Austria:

- [Leistungs- und Strukturstatistik 200x, Produktion & Dienstleistungen](#)
- [Leistungs- und Strukturstatistik 200x, Dienstleistungen](#)
- [Leistungs- und Strukturstatistik 200x, Produktion einschl. Bauwesen](#)

In diesen Publikationen sind alle Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik in Tabellenform enthalten. Die wichtigsten Ergebnisse werden umfassend beschrieben sowie mittels Texttabellen und Grafiken dargestellt. Zusätzlich sind umfangreiche Metainformationen, wie die Beschreibung der Methodik, Merkmalsdefinitionen oder die Berechnung der makroökonomischen Größen enthalten. Den Publikationen angeschlossen ist auch eine **CD-ROM**. Zusätzlich zu den Tabellen in den bereichsspezifischen Publikationen sind auf der CD-Rom die Detailergebnisse in der Gliederung nach Beschäftigtengrößenklassen enthalten. Darüber hinaus enthält die CD-Rom alle Tabellen im xls-Format. Der Bezug der Standardpublikation in Buchform einschließlich CD-ROM ist kostenpflichtig. Diese kann jedoch als PDF-Datei kostenlos von der Homepage der Statistik Austria heruntergeladen werden.

### [Datenbank STATcube](#)

In der statistischen Datenbank STATcube liefert Ergebnisse kostenlos in eingeschränktem Umfang sowie detailliert kostenpflichtig für angemeldete Nutzer für interaktive Abfragen in Tabellen- und/oder Grafikform. Dieses Publikationsmedium ersetzt die Vorgängerversion ISIS.

### Statistische Nachrichten

In den Statistischen Nachrichten werden nach dem Vorliegen der Ergebnisse die Entwicklungen in der Leistung und Struktur der Produktions- und Dienstleistungsbereiche einem großen Kreis von Benutzern zur Kenntnis gebracht. Folgende Artikel sind über das Berichtsjahr 2005 erschienen:

- Leistungs- und Strukturstatistik 2005 (Heft August 2005)
- Leistungs- und Strukturstatistik 2005 – Produzierender Bereich (Heft Oktober 2007)

### Internet

Gemäß den Vorgaben der Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung sind die Hauptergebnisse über die Leistungs- und Strukturstatistik auch auf der [Homepage der Statistik Austria - Leistungs- und Strukturdaten](#) zu finden.

### Wirtschaftsatlas

Im [Wirtschaftsatlas Österreich](#) besteht die Möglichkeit, sich einfach, schnell und übersichtlich einen Überblick über die Struktur der österreichischen Wirtschaft sowie zum europäischen Wirtschaftsgeschehen zu verschaffen.

### Statistisches Jahrbuch Österreichs

Das jährlich erscheinende Statistische Jahrbuch gibt als umfassendes Nachschlagewerk Aufschluss über sämtliche Bereiche amtlicher Statistik (Demographie, Bevölkerung, Wirtschaft und Soziales). Hauptergebnisse werden in den einzelnen branchenspezifischen Kapiteln (Kapitel 21, 25, 26) veröffentlicht.

### Übermittlung der Daten an Eurostat

Nach den Vorgaben der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik sowie den Durchführungsverordnungen über die zu erstellenden Datenserien und das technische Format für die Übermittlung der Daten werden die Ergebnisse (mit Ausnahme der ‚Vorergebnisse‘, des ‚Versicherungswesens‘, des ‚Kreditwesens‘ und der ‚Pensionskassen‘ binnen 10 bzw. 12 Monaten) spätestens 18 Monate nach dem Ende des jeweiligen Berichtsjahres mittels eDAMIS an Eurostat übermittelt (siehe Tabelle). Die Daten werden in die [Eurostat-Datenbank](#) implementiert und mittels diverser Medien publiziert. Die Daten stehen somit für nationale und internationale Nutzer zur Verfügung und dienen zur Berechnung von Aggregaten und Indikatoren auf europäischer Ebene. Zusätzliche statistische Informationen sind auf der [Homepage von Eurostat](#) zugänglich.



<b>Übermittlung der Datenserien an Eurostat</b>	
<b>Beschreibung</b>	<b>time-lag</b>
Vorergebnisse – schnelle Ergebnisse	t + 10 Monate
Anhang 1 – allgemeiner Anhang	t + 18 Monate
Anhang 2 – Produzierender Bereich	t + 18 Monate
Anhang 3 – Handel	t + 18 Monate
Anhang 4 – Bauwesen	t + 18 Monate
Anhang 5 – Versicherungswesen	t + 12 Monate
Anhang 6 – Kreditwesen	t + 10 Monate
Anhang 7 – Pensionskassen	t + 12 Monate

### Sonderauswertungen

Wenn mit den Darstellungen der Daten in den beschriebenen Publikationsmedien nicht das Auslangen gefunden werden kann, können zur Erfüllung spezieller Kundenwünsche kostenpflichtige Sonderauswertungen erstellt werden. Speziell aufbereitete Datenserien wurden unter anderem für die Wirtschaftskammer Österreich sowie weitere Kunden (universitätsnahe Forschungseinrichtungen, Marktforschungsinstitute, Unternehmen etc.) erstellt.

### **Behandlung vertraulicher Daten**

Die Geheimhaltungsbestimmungen für Daten, die im Bundesstatistikgesetz 2003 konsolidierte Fassung §19 (2) und (3) geregelt sind, werden strikt eingehalten. Statistiken sind grundsätzlich in solcher Weise zu veröffentlichen, dass ein Rückschluss auf Angaben über bestimmte oder bestimmbare Betroffene ausgeschlossen werden kann, es sei denn, dass der Betroffene an der Geheimhaltung der Angaben kein schutzwürdiges Interesse hat. Ist ein Rückschluss auf Betroffene nicht vermeidbar, darf eine Veröffentlichung nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Betroffenen vorgenommen werden.

Informationen, die der Statistik Austria auf Grund einzelner Meldungen zur Kenntnis gelangen, sind daher streng vertraulich zu behandeln und finden ausschließlich für Zwecke der ‚amtlichen Statistik‘ Verwendung. Dies bedeutet, dass eine personenbezogene Identifizierung von Meldeeinheiten nur mehr der betreffenden Sachbearbeiterin bzw. dem betreffenden Sachbearbeiter zu folgenden Zwecken ermöglicht wird (vgl. § 17 iVm §§ 16 Abs. 3 und 5 Abs. 2):

- Überprüfung der Erfüllung der Auskunftspflicht;
- Berichtigung oder Vervollständigung von Auskünften;
- Zusammenführung von Daten über dieselbe statistische Einheit aus unterschiedlichen Datenquellen bzw. Erhebungen;
- Erstellung, Ergänzung und Berichtigung des [Unternehmensregisters](#) sowie der Satellitenregister;
- Sicherstellung der Prüftätigkeit internationaler Organisationen auf Grund eines völkerrechtlich verbindlichen Vertrages.

Eine Verletzung des Statistikgeheimnisses durch ein Organ der Bundesstatistik wird gemäß dem BStG 2000 als Verletzung des Amtsgeheimnisses nach § 310 StGB strafrechtlich verfolgt.

In der Regel liegen nach Durchführung der Plausibilitätsphase und dem Vorliegen von Probe- und Arbeitstabellen nur mehr anonymisierte Einzeldaten (nicht personenbezogene Daten) vor.



In Konsequenz dessen erfolgt eine Veröffentlichung von Ergebnissen auf nationaler Ebene auf Grund lang geübter Praxis:

#### Aktive primäre Geheimhaltung

Die Statistiken werden so veröffentlicht, dass ein Rückschluss auf Angaben über bestimmte oder bestimmbar Betroffene nicht möglich ist. Einzelangaben, auch nicht anonymisiert, dürfen auch nicht im Sinne einer so genannten „Amtshilfe“ an andere öffentliche Stellen weitergegeben werden, wenn dies nicht ausdrücklich durch eine Rechtsvorschrift angeordnet ist. Daten von weniger als 4 Meldeeinheiten dürfen nicht publiziert werden, außer es liegt der Statistik Austria eine schriftliche Zustimmungserklärung der Betroffenen vor.

#### Aktive sekundäre (defensive) Geheimhaltung

Um zu verhindern, dass durch Differenzbildung gegenüber Summen (Aggregaten) auf die durch primäre Geheimhaltung unterdrückten Angaben geschlossen werden kann, ist es in vielen Fällen auch notwendig, Aggregate mit mehr als 4 Meldeeinheiten zu unterdrücken. In der Regel sind von der defensiven Geheimhaltung, auch Gegenlöschung genannt, Daten der nächst höheren Besetzungszahl betroffen.

#### Dominanzkriterium

Ein Dominanzkriterium wird systematisch nicht angewendet.

Die Geheimhaltungsbestimmungen werden je Auswertung angewandt. Das bedeutet, dass einerseits in den Publikationen der unterschiedlichen Monate sowie der Jahresergebnisse bzw. der unterschiedlichen Aufarbeitungsstufen verschiedene Daten und Datenaggregate geheim zu halten sind.

Sind wie im Falle der strukturellen Unternehmensstatistik national erhobene, jedoch vertrauliche Daten an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft (**Eurostat**) zu übermitteln, gilt die Verordnung des Rates der EU über die Vertraulichkeit; d.h., dass die Daten erhoben und an Eurostat in geforderter anonymisierter und aggregierter Form übermittelt werden müssen, um europäische Ergebnisse darstellen zu können. Das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft darf keinesfalls nationale Geheimhaltungsbestimmungen übergehen. (vgl. **Artikel 3** der VERORDNUNG (EURATOM, EWG) Nr. 1588/90 über die Übermittlung von unter die Geheimhaltungspflicht fallenden Informationen an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 151 vom 15.6.1990, S. 1)), geändert durch Verordnung (EG) Nr. 322/97 (ABl. L 52 vom 22.2.1997, S.1).

Die vertraulichen Daten sind jedoch durch die nationalen Statistischen Ämter entsprechend kenntlich zu machen (zu „flaggen“) und in Übereinstimmung mit den entsprechenden Entscheidungen der Kommission über die Offenlegungspolitik sowohl in den aggregierten Statistiken als auch in den Gesamtzahlen für EUR15, EUR25 bzw. EUR27 enthalten, die von Eurostat berechnet werden.

## **6. Qualität**

### **6.1. Relevanz**

Eine Statistik ist relevant, wenn die Bedürfnisse der Nutzer bestmöglich erfüllt werden können. Die Daten aus der Leistungs- und Strukturstatistik dienen folgenden nationalen und internationalen Verwendungszwecken:

- Informationen über die Struktur, Tätigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und die Leistung der Unternehmen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Beobachtung des europäischen Binnenmarktes; durch den Vertrag von Maastricht haben die Daten unmittelbare Bedeutung für die Gemeinschaftspolitik (u.a. werden durch die Harmonisierung der BSP-Eigenmittelberechnungen die Höhe der Beitragszahlungen festgelegt);
- Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG);

- Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf regionaler Ebene: Festlegung der Förderungen im Rahmen der Regional- und Strukturfondspolitik der EU;
- Berechnung harmonisierter und vergleichbarer Indikatoren zum besseren Verständnis der Wirtschaftsleistung und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der Europäischen Union;
- Sicherung der Kontinuität und Konsolidierung der Unternehmenspolitik in der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU);
- Erstellung der Input-Output-Tabellen;
- Lieferung von Grundlageninformationen für die Unternehmen und Fachverbände (Interessensvertretungen) zum Verständnis der Märkte und zum Vergleich ihrer Tätigkeit und Leistung in ihren Wirtschaftszweigen;
- Grundlageninformationen für die Entscheidungsträger der Wirtschaftspolitik (z.B. Ministerien, Landesregierungen und Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer), für Wirtschaftsanalysen und -prognosen sowie für die Marktforschung.

Damit entspricht die Leistungs- und Strukturstatistik nicht nur den nationalen, sondern auch den internationalen (vor allem europäischen) Anforderungen an eine harmonisierte strukturelle Unternehmensstatistik. Regelmäßige Gespräche/Arbeitsgruppensitzungen mit nationalen Experten und Bedarfsträgern garantieren die Berücksichtigung allfällig neuer Bedürfnisse, soweit diesen nicht gesetzliche Notwendigkeiten und Restriktionen entgegenstehen. Ebenso findet jährlich ein Fachbeirat für Produktions- und Dienstleistungsstatistik statt, in welchem die angewandten Konzepte, Neuerungen und Abläufe zur Kenntnis gebracht und zur Diskussion gestellt werden.

In der Regel können die Nutzerbedürfnisse sehr gut abgedeckt werden. Allfällige Datendefizite ergeben sich aus der Diskrepanz zwischen gewünschter regionaler in Verbindung mit wirtschaftsklassifikatorischer Detailtiefe und datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

## **6.2. Genauigkeit**

Genauigkeit ist die klassische Ergebnisqualität eines statistischen Produkts. Sie wird definiert durch den „Fehler“ – die absolute Abweichung des Schätzwertes – vom wahren Wert. Dieser Fehler ist nicht durch einen einzelnen Indikator gegeben, sondern er entsteht wiederum als eine Summe verschiedenster teilweise voneinander unabhängiger Einzelkomponenten. Zwei prinzipielle Fehlerarten sind zu unterscheiden:

### **6.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität**

Gemäß den Bestimmungen der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik können die Mitgliedstaaten die erforderlichen Daten nach dem Grundsatz der verwaltungstechnischen Vereinfachung durch eine Kombination von verschiedenen Quellen (verbindliche Erhebungen, andere Quellen, die in Bezug auf Genauigkeit und Qualität zumindest gleichwertig sind oder statistische Schätzverfahren) beschaffen. Die Mitgliedstaaten gewährleisten durch geeignete Maßnahmen, dass die übermittelten Daten die Struktur der Grundgesamtheit der statistischen Einheiten widerspiegeln.

Da für die Leistungs- und Strukturserhebung keine Zufallsstichprobe, sondern eine Vollerhebung mit gesetzlich vordefinierten Abschneidegrenzen (sgn. Konzentrationsstichprobe) herangezogen wird, ist die Angabe eines klassischen Stichprobenfehlers nicht möglich. Als Maß für die Qualität müssen verschiedene Faktoren berechnet werden wie z.B. Abdeckung durch die Konzentrationserhebung, Güte des Regressionsmodells.

## 6.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

### Deckungsgrad - Repräsentativität

Der [Deckungsgrad](#) (tabellarisch sowie tabellarisch nach Bundesländern in % der Grundgesamtheit) durch die Konzentrationsdaten (ohne „Kredit- und Versicherungswesen“), gemessen an den Gesamtergebnissen wurde für die Hauptmerkmale berechnet. Je höher der Abdeckungsgrad, desto weniger Einfluss haben die **nicht-stichprobenbedingten Effekte** auf das Ergebnis.

Das Schätzmodell ermöglicht die Darstellung **aller** Unternehmen des [Unternehmensregisters](#) ohne Hochrechnungseffekt, was vor allem deutliche Verbesserungen in der Qualität und Repräsentativität von regionalen Ergebnissen zur Folge hat.

Im Referenzjahr 2005 wurden etwa 23.500 Unternehmen primärstatistisch erhoben, dies entspricht etwa 10% aller Unternehmen, 85% des Gesamtumsatzes und 71% der unselbständig Beschäftigten aller im [Unternehmensregister](#) geführten und den Dienstleistungsbereichen zuzurechnenden Einheiten.

Eine weitere Auswertung nach Bundesländern zeigt, dass die einzelnen Bundesländer, insbesondere bei den Umsätzen – ziemlich gleichmäßig abgedeckt sind.

Nähere Details zur Repräsentativität siehe Repräsentanz-Betriebe und Repräsentanz-Unternehmen sowie Repräsentanz-Unternehmen nach Bundesländern.

### Qualität der verwendeten Datenquellen

Im Sinne einer weitgehenden Entlastung der Respondenten werden die Detaildaten zu den unselbständig Beschäftigten (Angestellte, Arbeiter und Lehrlinge; jeweils männlich und weiblich) auf Einzelunternehmensebene vom **Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger** übernommen. Es werden nur jene [Qualifikationen](#) berücksichtigt, die den Definitionen der Leistungs- und Strukturstatistik entsprechen. Die Beschäftigten werden als jährlicher Durchschnittswert – entsprechend dem Wirtschaftsjahr des Unternehmens – berechnet. Als Kontrollvariable wird die Zahl der unselbständig Beschäftigten insgesamt bei den Unternehmen über den Schwellenwerten erhoben. Die Unternehmen des [Unternehmensregisters](#) sind mittels einer Beziehungsdatei mit den Daten aus den Verwaltungsquellen verknüpft. Mehr als 99% der unselbständig Beschäftigten sind mit den zugehörigen Unternehmen verknüpft.

Als Kontrollvariable zu den von den Unternehmen gemeldeten Umsatzerlösen werden die Daten der Finanzbehörden (**Umsatzdaten aus den Umsatzsteuererklärungen**) auf Einzelunternehmensebene herangezogen. Für die Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte werden die Umsatzerlöse aus den Umsatzsteuererklärungen des Berichtsjahres, den aggregierten monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA) bzw. die valorisierten Werte aus den Umsatzsteuererklärungen des Vorjahres herangezogen. Probleme hinsichtlich der Verwendbarkeit bereiten Konzernmeldungen, komplexe Unternehmensstrukturen sowie definitorische Unterschiede in einzelnen Branchen. Erfahrungen zeigen, dass die o.g. Probleme bei den Unternehmen über den Schwellenwerten wesentlich größer sind. Analysen zur Qualität der Daten, insbesondere auch im Zeitverlauf, werden laufend durchgeführt.

Die Bereiche „Versicherungswesen“ und „Pensionskassen“ werden im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik vollständig aus den bei der Versicherungsaufsicht bzw. Pensionskassenaufsicht aufliegenden Daten erstellt. Im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik im Bereich „Kreditwesen“ werden Daten aus der Bankenstatistik der Oesterreichischen Nationalbank genutzt. Die Zuordnung der Einheiten zur ÖNACE wird gemäß einer Vereinbarung mit der OeNB mittels technischem Abgleich einmal jährlich überprüft. Die Qualität dieser Verwaltungsquellen kann grundsätzlich als sehr gut eingestuft werden.

## Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Grundlagenfehler stehen in direktem Zusammenhang mit der Aktualität und Qualität des [Unternehmensregisters](#) der Statistik Austria. Das Bundesstatistikgesetz normiert die Führung und laufende Wartung eines Unternehmensregisters, um eine Voraussetzung für qualitativ hochwertige Ergebnisse von Erhebungen zu schaffen. Die Statistik Austria führt seit dem Jahr 1995 ein Unternehmensregister nach europäischen Vorgaben. Um einen hohen Grad an Vollständigkeit bzw. Aktualität zu erreichen, führt die Statistik Austria laufend technische Abgleiche des Unternehmensregisters mit externen administrativen Registern wie z.B. Steuerregister, Firmenbuch, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger oder Wirtschaftskammer-Mitgliederdatei durch. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass insbesondere Informationen aus wirtschaftstatistischen Erhebungen auch wesentlich zur Aktualisierung des Registers beitragen.

Die Erfahrungen diverser Abgleiche mit Verwaltungsquellen zeigen folgende Hauptprobleme:

- Verwendung unterschiedlicher Einheiten und damit verbundene Schwierigkeiten in der Auffindung identer bzw. zusammengehöriger Einheiten;
- Abweichungen in den Definitionen (z.B. Beschäftigte);
- Statistische Merkmalsausprägungen sind in der Regel detaillierter als Verwaltungsdaten;
- Sekundäre Informationen aus Verwaltungsquellen sind nicht immer aktuell;
- Unterschiedliche Systematisierung der Einheiten bei Verwendung der ÖNACE.

Durch diese Abgleiche und die Implementierung der Informationen aus den Erhebungen in das Unternehmensregister hat sich die Vollständigkeit und Qualität in den letzten Jahren deutlich verbessert. Die laufende Vervollständigung des Unternehmensregisters hat eine Erhöhung der Unternehmenszahlen in einigen Wirtschaftsbereichen, wie die Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik der letzten Berichtsjahre zeigen, bewirkt. Es kann gegenwärtig grundsätzlich von einem hohen Vollständigkeitsgrad des Unternehmensregisters über alle Größenklassen ausgegangen werden.

Folgende Grundlagenfehler sind grundsätzlich möglich:

- Falsche Aktivitätszuordnung: Unternehmen (vor allem Neuzugänge) werden im Unternehmensregister aufgrund fehlender Informationen falsch klassifiziert (z.B. Abgrenzung Groß- und Einzelhandel, neue Wirtschaftsaktivitäten in dynamischen Bereichen des Dienstleistungsbereiches);
- Unternehmen, die im Firmenbuch als „ausländische Unternehmen“ gekennzeichnet sind und in Österreich lediglich eine Betriebsstätte ohne wertschöpfungsrelevante Tätigkeit unterhalten, rechtlich aber nicht selbständig sind, fallen nicht in den Erfassungsbereich der Leistungs- und Strukturstatistik;
- Nichtmarktproduzenten: In den Auswahlrahmen der Leistungs- und Strukturstatistik werden nur Marktproduzenten einbezogen. Gemäß ESVG 1995 sind Marktproduzenten dadurch gekennzeichnet, dass mehr als 50% der Produktionskosten durch Umsätze gedeckt sein müssen, andernfalls ist die statistische Einheit als Nichtmarktproduzent („non profit“, Organisation ohne Erwerbszweck) aus dem Erhebungsbereich zu eliminieren, sofern diese Tatsache aus der statistischen Meldung ersichtlich;
- Holdings, wobei bei den Holdings 2 Typen unterschieden werden:
  - Holdings, die ausschließlich Beteiligungen an anderen Unternehmen halten und keine operativen Tätigkeiten ausüben. Diese haben keine Verwaltungsaufgaben, d.h. eine Vergütung findet demzufolge nicht statt. Diese Art von Holding fällt somit nicht in den Erfassungsbereich der Leistungs- und Strukturstatistik;
  - „Managementholdings“, die verschiedene Aufgabenbereiche (Verwaltungsaufgaben) für ihre Töchter übernehmen, für die sie auch eine Vergütung erhalten. Darunter fallen insbesondere die Verwaltung von Tochterunternehmen, das Betreiben eines gemeinsamen Rechenzentrums, Führung der Buchhaltung, das Weitervermieten und Verpachten von Grundstücken und Anlagen an die Töchter und ähnlich gelagerte Tätigkeiten. Managementholdings sind demzufolge für die Erhebung relevant.

Grundsätzlich werden Holdings im Unternehmensregister speziell gekennzeichnet, ob diese in den Erfassungsbereich der Leistungs- und Strukturstatistik fallen. Eine laufende Überprüfung im Unternehmensregister ist jedoch erforderlich.

Falsche Aktivitätszuordnungen oder Änderungen in der schwerpunktmäßigen Tätigkeit werden im Rahmen der Primärerhebungen bei etwa 4% der Unternehmen im Bereich Dienstleistungen (vor allem bei Neuzugängen) festgestellt. Eine mögliche Verschlechterung dieser Quote könnte allerdings mit der Implementierung der ÖNACE 2008 mit dem Berichtsjahr 2008 in der Übergangsphase eintreten. Die übrigen Grundlagenfehler verringern die Anzahl der meldepflichtigen Einheiten in der Leistungs- und Strukturhebung von Unternehmen über den Schwellenwerten. Für das Berichtsjahr 2005 wurde bei 174 Unternehmen (ca. 0,7% der Auswahlmasse) festgestellt, dass diese nicht meldepflichtig sind. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die Unternehmen unterhalb der Schwelle aus dem Unternehmensregister übernommen werden und daher Grundlagenfehler nicht erhobener Einheiten von der Aktualität und Qualität des Unternehmensregisters abhängig sind.

Nähere Quantifizierungen der auf mangelnder Aktualität des Unternehmensregisters beruhenden Unter-/Übererfassung sowie der daraus resultierenden Auswirkungen auf die Ergebnisse der Leistungs- und Strukturhebung sind erst nach entsprechenden weiteren Analysen möglich.

### **Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)**

(siehe dazu auch Punkt Imputation bei Antwortausfällen w. o.)

#### Unit-Non Response:

Als Unit-Non Response gelten jene Unternehmen über den Schwellenwerten, die Ihrer Meldepflicht im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung wissentlich nicht nachkommen. Der Wert setzt sich aus Unternehmen zusammen, die keine Meldung erstatten und solchen, die im Berichtsjahr noch tätig waren, aber infolge von Adressänderungen nicht mehr erfasst werden konnten. Diese Einheiten werden als Meldeausfälle bezeichnet. Unternehmen, von denen im Rahmen der Dateneinholung bekannt wurde, dass diese im betreffenden Berichtsjahr nicht meldepflichtig sind (z.B. Konkurse, Nicht Erreichen des Schwellenwertes, etc.), verringerten die Anzahl der meldepflichtigen Unternehmen und sind in der Unit-Non Response nicht berücksichtigt. Die Maßzahl für die Unit-Non Response ist die Ausfallsquote (Meldeausfälle in % der Unternehmen in der Primärerhebung nach 2-Stellern der ÖNACE) in den einzelnen Branchen. Für 2005 betrug die Ausfallsquote im Dienstleistungsbereich insgesamt 4,9. Im Dienstleistungsbereich wurden im Rahmen der Imputation der Unit-Non Response verfügbare Daten aus Verwaltungsquellen übernommen. Wenn primärstatistisch gemeldete Daten aus dem Vorjahr vorlagen, wurde für die Meldeausfälle die unternehmensspezifische Merkmalsstruktur anhand der Vorjahresmeldung der Unternehmen eingebunden. Für jene Unternehmen, für welche Quoten bzw. zusätzliche Informationen (Jahresbericht aus der Statistik der Aktiengesellschaften, Jahresabschlüsse großer GmbH's) vorhanden waren, wurden diese Daten als Ersatzgrößen herangezogen.

Die übrigen Meldeausfälle wurden gemäß dem für die Klein- und Kleinstunternehmen entwickelten Schätzmodell errechnet, wobei jedoch die Abgrenzung der Modellbasis für die Parameterschätzung anhand höherer Umsatzschranken (max. 50 Mio. Euro) erfolgte. Methodisch wie Meldeausfälle behandelt wurden auch Unternehmen, bei denen zum Zeitpunkt der Versendung aufgrund fehlender Umsatzsteuererklärungen noch nicht bekannt war, dass diese über die Schwellen liegen.

#### Item-Non Response:

Die Item-Non Response bezieht sich auf fehlende Angaben einzelner Unternehmen aus der Primärerhebung **und** auf Unternehmen, die Ihrer Meldepflicht nicht nachgekommen sind (Unit-Non Response). Die fehlenden Angaben einzelner Unternehmen wurden in Bezug auf die jeweils gemeldeten Angaben zu den restlichen Variablen, unter Heranziehung branchenspezifischer Quoten, errechnet. Bezüglich der Imputation der Unit-Non Response wird auf die obigen Ausführungen verwiesen. Berechnet wird eine Item-Non Response für die Merkmale Umsatz,

Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten, Personalaufwand, Bruttoinvestitionen in Sachanlagen und Zahl der unselbständig Beschäftigten. Für das Merkmal „Zahl der unselbständig Beschäftigten“ standen Verwaltungsquellen zur Verfügung, daher ist der Wert für die Item-Non Response Null.

### **Messfehler (Erfassungsfehler)**

Bei Erfassungsfehlern handelt sich um Fehler im Anschluss an die Datenerhebung (Bearbeitung, Datenerfassung). Erfassungsfehler sind von Messfehlern zu unterscheiden, die im Erhebungsinstrumentarium ihre Ursache haben, wenn z.B. die Definitionen der Erhebungsmerkmale nicht exakt mit den betrieblichen Aufzeichnungen übereinstimmen bzw. die Unternehmen unkorrekte Angaben machen. Neben einer qualifizierten Überprüfung durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter wird mit Hilfe von Plausibilitätsprogrammen versucht, Erfassungs- und Messfehler bestmöglich zu erkennen bzw. zu minimieren.

Bestimmte Merkmale sind mangels inhaltlicher Kongruenz mit den Vorschriften des österreichischen Rechnungslegungsgesetzes nicht direkt für den Erhebungsbogen ableitbar und führen zu vermehrten Fehlangaben (z.B. Bezug von Handelswaren und Material, Aufgliederung der Vorleistungen etc.). Durch entsprechende Kontaktaufnahmen mit den Respondenten wird versucht, diese Messfehler, sofern aus den Daten erkennbar, zu korrigieren. Grundsätzlich kann allerdings davon ausgegangen werden, dass bei primär erhobenen Unternehmen die Genauigkeit der Merkmale davon abhängig ist, ob sich diese direkt aus den Jahresabschlüssen ableiten lassen oder ob die betreffenden Merkmale aus den einzelnen Konten gesondert für Zwecke der Leistungs- und Strukturstatistik errechnet werden müssen.

Das Erhebungskonzept für die Primärerhebung im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik zielt auf Wirtschaftsjahre und nicht auf Kalenderjahre ab. Grundsätzlich ist von den Unternehmen jenes Wirtschaftsjahr für die statistische Meldung heranzuziehen, welches vor dem 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres geendet hat. Im Falle von Rumpfwirtschaftsjahren ist nur für den verkürzten Zeitraum zu berichten. Eine Umrechnung der Daten auf das Kalenderjahr erfolgt nicht. Durchschnittlich haben etwa ein Viertel der Unternehmen abweichende Wirtschaftsjahre oder Rumpfwirtschaftsjahre.

Spezielle Messfehler können auch durch die Verwendung von Verwaltungsquellen entstehen, sofern die Definitionen der Erhebungsmerkmale nicht mit den Definitionen oder Einheiten aus den Verwaltungsquellen übereinstimmen. Vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger werden nur unselbständig Beschäftigte jener Qualifikationen übernommen, die den Definitionen der Leistungs- und Strukturstatistik entsprechen. Weiters wird bei den Unternehmen über den Schwellenwerten die Zahl der unselbständig Beschäftigten insgesamt als Kontrollvariable erhoben. Aus den Umsatzsteuererklärungen bzw. aggregierten monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen werden die steuerbaren Umsätze für die Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte (in der Umsatzsteuerdaten kommen Kalenderjahre und nicht „Wirtschaftsjahre“ zur Anwendung) übernommen. Diverse Umsatzanalysen im Vorfeld zeigten, dass die Ursachen für die Abweichungen vom Primär- und Verwaltungsdaten vielfältig sind und z.B. auf unterschiedliche Definitionen, Gruppenbesteuerung, nicht steuerbaren Auslandsumsätzen, unterschiedlichen Rechnungsabschlüssen, abweichenden Wirtschaftsjahren, Verkauf von gebrauchten Sachanlagevermögen, Umstrukturierungen etc. basieren können. Die Analysen haben ergeben, dass die Abweichungen bei großen und mittleren Unternehmen, welche ohnedies primär erhoben werden, deutlich mehr Gewicht haben als bei Klein- und Kleinstunternehmen. Durch einen hohen [Abdeckungsgrad auf nationaler Ebene](#) bzw. auch auf [Bundesländerebene](#) der Unternehmen über den Schwellenwerten sowie durch eine deutlich bessere Verknüpfbarkeit von Klein- und Kleinstunternehmen mit Verwaltungsquellen konnten diese Messfehler minimiert werden. Die Auswertung des Abdeckungsgrades nach Bundesländern zeigt, dass die einzelnen Bundesländer ausreichend abgedeckt sind.



Die unterschiedliche Zusammensetzung des Datenkörpers (Unternehmens-, Betriebs- und Arbeitsstättendaten) erschwert detaillierte Analysen auf regionaler Ebene. Durch die Zuordnung der Unternehmensdaten zum jeweiligen Hauptstandort des Unternehmens sind Unternehmensdaten (im Dienstleistungsbereich auch Betriebsdaten (= fachliche Einheit)) vor allem in Wirtschaftsbereichen mit hoher Unternehmenskonzentration bzw. Großunternehmen mit vielen Filialen am wenigsten für regionale Analysen geeignet. Die Arbeitsstätteninformationen eignen sich für Regionalanalysen am besten- allerdings sind auf Arbeitsstättenebene bei Mehrarbeitsstättenunternehmen bzw. -betrieben nur eingeschränkte Informationen vorhanden.

### **Aufarbeitungsfehler**

Hinsichtlich Aufarbeitungsfehler siehe auch unter Punkt Plausibilitätsprüfung w.o.. Die mit Hilfe der Plausibilitätsprogramme bzw. die im Rahmen der Makroanalysen erkannten unplausiblen oder fehlerhaften Daten wurden korrigiert. Die Aufarbeitungsfehler wurden durch eine entsprechende Gestaltung der Plausibilitätsprogramme minimiert.

### **Modellbedingte Effekte**

Während das Schätzmodell für das Berichtsjahr 2002 aufgrund der umfassenden konzeptionellen Umstellungen (Vollerhebung mit Abschneidegrenzen (sgn. Konzentrationsstichprobe) anstelle einer geschichteten Zufallsstichprobe, Einbindung von Verwaltungsquellen, Änderungen im Merkmalskatalog für unterschwellige Unternehmen, spätes Vorliegen der Primärdaten etc.) mit Hilfe der Ergebnisse der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1995 erstellt werden musste, wird seit dem Berichtsjahr 2003 ein Schätzmodell unter Einbeziehung der Daten primärstatistisch erhobener Unternehmen des Erhebungsjahres erstellt. Eine weitere Verwendung der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen in Verbindung mit dem von 1997 bis 2001 teils eingeschränkten Merkmalskatalog für Unternehmen unterhalb der Schwellen als Datenbasis würde keine zufriedenstellende Modellierung der zeitlichen Komponente zulassen. Die vom Berichtsjahr 2002 erstmals zur Verfügung stehenden Daten aus der sgn. Konzentrationserhebung sind deshalb im Vorfeld hinsichtlich der Entwicklung von den auf aktuellen Primärdaten basierenden Modellparametern untersucht worden. Strukturelle Analysen der Testdaten zeigten viel versprechende Ergebnisse u.a. auch bei der Entwicklung der im Zeitverlauf beobachtbaren Merkmale, sodass im Fachbereich die Entscheidung getroffen wurde, im Rahmen einer weiteren Modellentwicklung ausschließlich die Primärdaten heranzuziehen (siehe Schätzmodell für die Haupt- und Detailmerkmale w. o.).

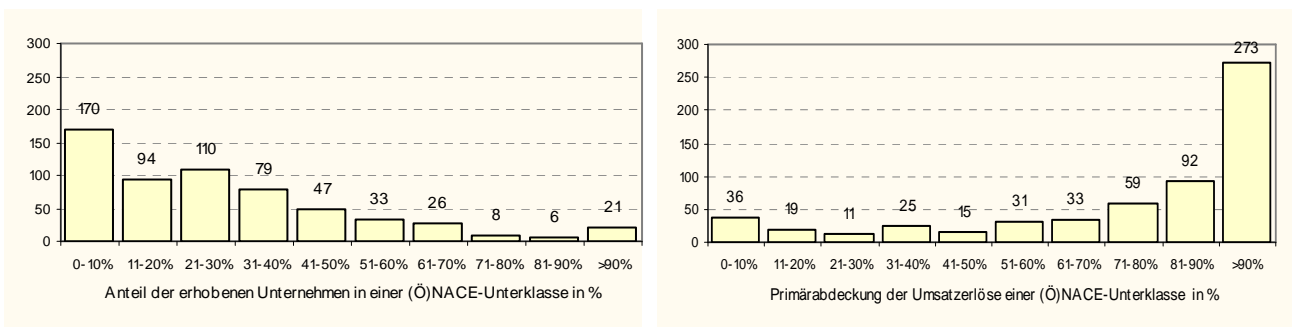
Grundsätzlich sind durch den Einsatz des beschriebenen Schätzmodells folgende Auswirkungen auf die Datenqualität zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht auszuschließen:

#### Primärabdeckung:

Dem Konzept für die Leistungs- und Strukturstatistik liegt ein Konzentrationsprinzip zugrunde, d.h. es werden nur jene Merkmalsträger in die Primärerhebung einbezogen, die den überwiegenden Teil des interessierenden Sachverhalts auf sich vereinigen. Einheiten von denen man sich im Verhältnis zum Erhebungsaufwand wenig Informationsgewinn verspricht, werden nicht primär erhoben, sondern mittels Modellrechnung zugeschätzt. Allerdings bedarf diese Prämisse von Zeit zu Zeit einer der Wirtschaftsentwicklung adäquaten Anpassung, wie z.B. eine zusätzliche Schwelle im Dienstleistungsbereich für gegebenenfalls Branchen mit unzureichender Abdeckung.



**Grafik 6: Primärabdeckung von Unternehmen und Umsatzerlösen in einer ÖNACE-Unterklasse in %**



Je höher also die Merkmalskonzentration, desto besser ist natürlich die Primärabdeckung der Branche und zumeist war auch nur ein geringer Prozentsatz der Unternehmen zu erheben, um überwiegend eine gute Abdeckung der Merkmalssummen zu erreichen. Um das Konzentrationsprinzip jedoch für alle ÖNACE-Klassen umsetzen zu können, müsste eine iterative Anpassung der Schwellenwerte erfolgen. Für stark besetzte Klassen mit homogenen Umsatzerlösen (ohne Konzentration der Merkmalsmasse auf einige wenige Unternehmen) könnten ergänzende Stichprobenerhebungen in Betracht gezogen werden.

So wurde zur Gewährleistung der von Eurostat geforderten Genauigkeit, im Berichtsjahr 2003 eine Stichprobenauswahl von 500 aktiven, nicht meldepflichtigen Unternehmen aus den primärstatistisch unterbesetzten oder schlecht abgedeckten Branchen des Produzierenden Bereiches durchgeführt. Diese erste „auf Freiwilligkeit der Unternehmen“ basierende Teilerhebung führte nicht zur erforderlichen Rücklaufquote. Die Idee eines Informationsgewinns durch ergänzende Stichprobenerhebungen kann zumindest derzeit – auf Grund der fehlenden gesetzlichen Auskunftspflicht – nicht zufrieden stellend umgesetzt werden, weshalb in Anbetracht der Kosten-Nutzen-Abwägung aus derzeitiger Sicht keine Fortsetzung zusätzlicher freiwilliger Stichprobenerhebungen geplant ist. Es müssen daher andere Lösungen im Rahmen von geplanten Modellverbesserungen in Betracht gezogen werden.

#### Eckdaten:

Aufgrund nicht rechtzeitig vorliegender Umsatzsteuererklärungen bzw. nicht vollständiger Verknüpfungen des [Unternehmensregisters](#) zu den Verwaltungsdaten standen zum Zeitpunkt der Schätzung nicht für alle Unternehmen unterhalb der Schwelle Verwaltungsdaten des Berichtsjahres zur Verfügung. (Siehe Behandlung fehlender Eckdaten w. o.)

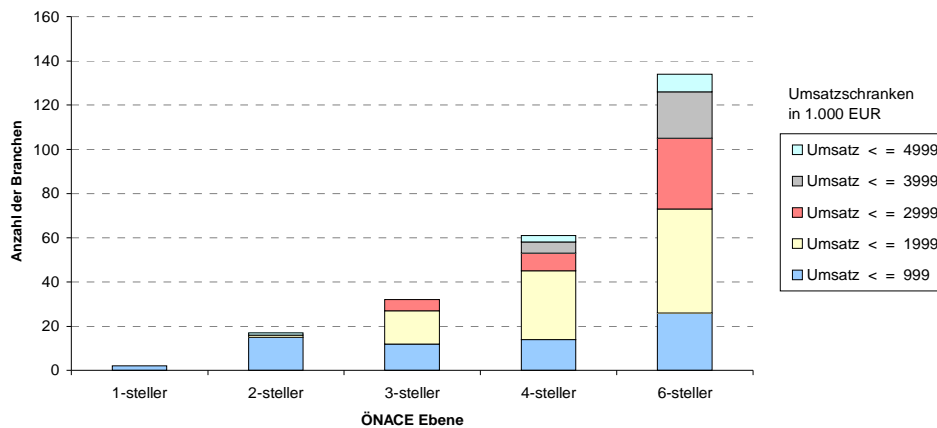
Für etwa 8,7% der Umsatzerlöse von Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte (siehe Zusammensetzung der Eckdaten w. o.) lagen keine aktuellen Werte aus der Umsatzsteuer vor. Die Werte wurden anhand der Steuerwerte des Vorjahres branchenspezifisch extrapoliert oder anhand des branchenspezifischen Verhältnisses Umsatz/Beschäftigten substituiert. Für die verwendeten Umsatzsteuervoranmeldungen wurden fehlende Monatsmeldungen unter Berücksichtigung unternehmens- und branchenspezifischer Entwicklungen substituiert, wobei ausschließlich Unternehmen mit mindestens zehn UVA-Monatsmeldungen den Vorjahresdaten aus der Steuerjahreserklärung vorgezogen werden. Die unselbständig Beschäftigten konnten im Dienstleistungsbereich vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger übernommen werden.

#### Datenbasis für die Parameterschätzung:

Bei der Bestimmung der Modellbasis waren verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Aufgrund der oftmals unternehmensgrößenabhängigen Merkmalsstruktur sollten einerseits den Unternehmen unterhalb der Schwellen möglichst „ähnliche“ primärstatistisch erhobene Unternehmen (nahe der Umsatzschwellen) in die für die Parameterschätzung erforderliche Modellbasis eingehen, zusätzlich sollte aufgrund der unterschiedlichen Merkmalsstruktur der Branchen die Schätzung auf der tiefstmöglichen ÖNACE-Gliederungsebene (ÖNACE-Unterklassen) erfolgen. Die Auswahl der Unternehmen aus der aktuellen Erhebungsmasse, zur Erstellung einer Modellbasis (auf der die Schätzung der 595 branchenspezifischen Parameter eines Merkmals ba-

siert), erfolgte deshalb schrittweise, beginnend auf der jeweiligen ÖNACE-Unterklasse (ÖNACE = homogene Startposition), mit einer anfänglichen Umsatzobergrenze von 999 Tsd. Euro. Bei nicht ausreichender Belegung (erforderliche Unternehmensanzahl: mind. 15 für Regressionsmodell und mind. 10 für Anteilsschätzung) wurde die Schranke schrittweise um 1 Mio. EUR auf bis zu max. 5 Mio. EUR angehoben bzw. wurde in weiterer Folge auf die übergeordnete ÖNACE-Ebene gewechselt, wieder beginnend mit einer anfänglichen Schranke von 999 Tsd. Euro Umsatzerlösen. Die folgende Abbildung zeigt als Grafik beispielhaft die Darstellung der verschiedenen ÖNACE-Ebenen und Umsatzschranken innerhalb derer die Abgrenzung der Modellbasis erfolgte.

Grafik 7: Modellbasiserstellung zur Parameterschätzung der Vorleistungen



Aus der Abbildung ist ersichtlich, dass nur ein kleiner Anteil der Dienstleistungsbranchen auf einem hohen ÖNACE-Aggregat (1-Steller oder 2-Steller) berechnet werden musste.

#### Parameterschätzung:

Aufgrund der Problematik nicht robuster Schätzverfahren, wurde zur Erklärung des Merkmalszusammenhangs ein kombiniertes<sup>12</sup> Regressionsmodell gewählt, indem die Ordinary-Least-Square-Regression (OLS) basierend auf den Ergebnissen robuster Regressionschätzung angewandt wurde.

Das heißt, zur Ausreißerererkennung wurde zuerst eine Least-Trimmed-Square-Regression (verwendeter Algorithmus: Fast-LTS<sup>13</sup>) durchgeführt. Der Bruchpunkt war so zu bestimmen, dass die Schätzer möglichst viel Information aus den Daten gewinnen ohne durch Extremwerte beliebig beeinflusst zu werden. Die Anzahl der Beobachtungen einer Branche wurden deshalb mit  $h=0.75 \cdot n$  festgelegt, da dies einen guten Kompromiss zwischen Robustheit und Effizienz darstellt. Anschließend wurde eine OLS-Regression, ohne Beobachtungen mit großen Residuen<sup>14</sup> durchgeführt (vergl. Funktion y2 in Grafik 8).

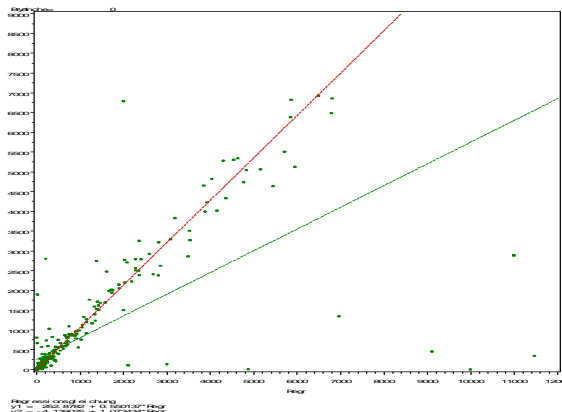
<sup>12</sup> Kombiniertes Verfahren (Davies, P. Laurie 2001) bietet sich an, um statistische Tests durchzuführen.

<sup>13</sup> entwickelt von Rousseeuw und Van Driessen (1998) für die Bewältigung großer Datenmengen/Pseudocode

<sup>14</sup> die basierend auf der LTS-Regression standard. Residuen aller ursprünglichen n Beobachtungen wurden mit Null gewichtet so fern diese > |2.5|

Grafik 8: Methodenvergleich robustes vs. nicht robustes Regressionsmodell

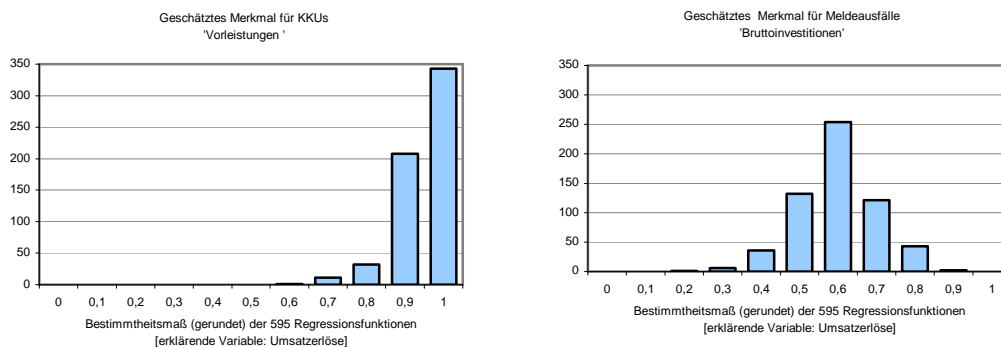
Y2: robuste Regression (OLS basierend auf LTS Bruchpunkt: 25%)



Güte des Regressionsmodells:

Als Maß für die Güte des Merkmalszusammenhangs kann grundsätzlich das Bestimmtheitsmaß  $R^2$  herangezogen werden. Das Bestimmtheitsmaß kann Werte zwischen 0 und 1 annehmen und misst, wie viel Variation der abhängigen Variable auf das Modell zurückzuführen ist, wie gut also beispielsweise das Hauptmerkmal *Bruttolöhne* durch die Eckmerkmale *Umsatzerlöse* und *unselbständig Beschäftigte* mittels multiplem linearem Regressionsmodell geschätzt werden kann. Je größer  $R^2$  ist desto besser 'passt' das Modell.  $R^2$  gilt nur für den im Modell enthaltenen Datenbereich und kann daher durch die Übertragung des Modells auf einen nicht im Modell enthaltenen Datenbereich (Unternehmen unterhalb der Schwelle) nur bedingt als Gütemaß herangezogen werden.

Grafik 9: Beispiel einer Verteilung von  $R^2$  (Güte der verschiedenen Regressionsfunktionen zur Schätzung ausgewählter Merkmale), erstellt auf der jeweils tiefstmöglichen ÖNACE-Gliederungsebene



Aufgrund der sehr komplexen Berechnungen war es beim ersten Einsatz in der Leistungs- und Strukturstatistik 2002 vorrangiges Ziel, ein generell einsetzbares Modell zu erstellen und dieses programmtechnisch umzusetzen. Dieses wurde in den folgenden Berichtsjahren weiterentwickelt und verfeinert. Bei Merkmalen mit schwachem linearem Zusammenhang (wie z.B. Investitionen) wurde in weiterer Folge versucht, effektivere Lösungen zu finden. Um die Unterschätzung der Investitionen zumindest teilweise auszugleichen, wurde 'Neugründungen' anstelle des ursprünglichen Regressionsparameters, das 80. Percentil der Verteilung des Verhältnisschätzers *Investitionen/Umsatzerlöse* zugewiesen (Annahme: Neugründung des Unternehmens = höhere Investitionen und gegebenenfalls weniger Umsatz).

In Hinblick auf Branchen mit zum Teil sehr starker Besetzung mit Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte wäre eine merkmalspezifische Modelloptimierung und grundlegende Analysen zur sekundärstatistischen Verwendung von Verwaltungsdaten und der Übertragbarkeit der Modellparameter zweckmäßig. Vor allem da in stark größenklassenabhängigen Branchen, auch mit der vorgenommenen Modellbasisabgrenzung eine gewisse systematische Verzerrung kaum vermieden werden kann (→ Expertenrating). Die Informationen des vorliegenden Datenmaterials bisheriger Stichprobenerhebungen (1997-2001) bzw. der BZ 95 wurden bereits ausgeschöpft und sind aufgrund diverser Einschränkungen nicht zur weiteren Optimierung geeignet. Grundsätzlich hätte die Konzeptumstellung im Vorfeld eine erste Basiserhebung der Unternehmen unterhalb der Schwellen im Rahmen des neuen Konzeptes erfordert.

### Expertenrating

In durch die Erhebung schlecht abgedeckten, nicht homogenen Wirtschafts(teil)bereichen und in Bereichen mit deutlicher Strukturabweichung von Großunternehmen und Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte (unter anderem Branchen mit zusammengefasster Handels- und Vermittlungstätigkeit oder Reparaturdienstleistungen) mussten **Modellmodifizierungen** mittels Expertenrating vorgenommen werden. Beim Expertenrating handelte es sich um die subjektive Einschätzung und Modifizierung einzelner Werte und Parameter durch Fachexperten der jeweiligen Wirtschaftsbereiche, die – infolge struktureller Analysen – bei Vorliegen bekannter systematischer Abweichungsmechanismen vorgenommen wurden.

### Ausblick:

Das Schätzmodell wurde, soweit es aufgrund der vorgegebenen Rahmenbedingungen und der Datenlage möglich war, erstellt. Im Vorfeld wurden verschiedenste Testrechnungen und Analysen durchgeführt. Diese zeigten lt. Prüfung durch Experten der Fachbereiche *Produktion* und *Dienstleistungen* seit dem Berichtsjahr 2002 insbesondere bei den Eckdaten *Umsatzerlöse und unselbständig Beschäftigte* und auf regionaler Ebene qualitativ bessere Ergebnisse als im alten Konzept. Darüber hinaus konnte lt. Fachexperten mit der ab 2003 auf den Primärdaten basierenden Parameterschätzung die Entwicklung der Personalkosten und der Teilzeitbeschäftigung, die zunehmende Bedeutung des Dienstleistungsbereiches, etc.<sup>15</sup>, besser berücksichtigt werden.

Aufgrund der fehlenden Zufallsstichprobe ist jedoch eine konkrete Definition der Fehlerabschätzung – wie im alten Konzept durch die Angabe des Stichprobenfehlers – nicht mehr anhand einer bestimmten Maßzahl möglich.

Die Umstellung der bis 2001 durchgeführten Stichprobenerhebung (mit anschließender Hochrechnung) auf das Konzentrationsprinzip des neuen Konzeptes (mit der an Verwaltungsdaten gebundenen Zuschätzung der abgeschnittenen Datenmasse), erfordert künftig die Beachtung verschiedenster Qualitätsaspekte. Jede Optimierung dieser Aspekte trägt zur weiteren Steigerung der Datenqualität bei.

Grundsätzlich sind folgende Qualitätsaspekte zu beachten:

- **Qualität des Unternehmensregisters**
  - Datenqualität: laufende Kontrolle
  - Aktualität: laufende Aktualisierung
  - Vollständigkeit der Verknüpfungen zu Fremdregistern: laufend
- **Qualität der Primärdaten**
  - Datenqualität: laufende Mikro- und Makroplausibilitätsprüfungen im Zuge der Erhebung und Aufarbeitung
  - Qualität als Datenbasis zur Parameterschätzung

---

<sup>15</sup> Die Beobachtung der Merkmale im Zeitverlauf ist aufgrund der reduzierten Befragung kleinerer Unternehmen von 1997-2001, diverser Fragebogenadaptierungen (1997, 1998, 2002) und den strukturellen Änderungen der Wirtschaftsklassifikation der (Ö)NACE 2003 nur eingeschränkt möglich.

- **Qualität der Verwaltungsdaten** (Quellen: HV und Finanzbehörde)
  - Datenqualität: laufende Kontrolle bei Datenübernahme
  - Übereinstimmung zur LSE-Merkmaldefinition: weitere Analysen von Steuer- vs Umsatz der strukturellen Unternehmensstatistik sind geplant
- **Güte der Substitutionsmethoden** für fehlende Daten aus Verwaltungsquellen (Eckdaten)
  - Einbindung der UVA-Daten: laufende Kontrolle
- **Genauigkeit des Schätzmodells** bzgl. Ebene der Modellbasiserstellung
  - ausreichende primärstatistische Besetzung der Branche ist zur Parameterschätzung erforderlich: Derzeit werden Proberechnungen hinsichtlich möglicher Modelladaptierungen durchgeführt.
- **Eignung des Schätzmodells** zur Beschreibung des Merkmalszusammenhangs
  - Merkmale mit schwachem Zusammenhang (Investitionen) durch alternative Modelle ersetzt
  - Einbindung neuer Datenquellen (z. B. Lohnsteuer, Lohnzetteldaten) zur Merkmalsbeschreibung: geplant
- **Übertragbarkeit des Schätzmodells** auf die Unternehmen unterhalb der Schwelle
  - Bewertung nur anhand Basiserhebung bei Unternehmen unterhalb der Schwelle möglich: Erhebung derzeit nicht geplant
- **Ausreichende Primärabdeckung** der Branchen auf Publikationsebene
  - flexible Schwellenwerte: derzeit nicht geplant

Das vorgegebene Ziel – die Erstellung eines von der BZ 95 unabhängigen, nur auf Primärdaten basierenden Schätzmodells – wurde seit dem Berichtsjahr 2003 erreicht. Dieses zur Schätzung der unterschwelliger Unternehmen entwickelte Grundmodell, welches für das Berichtsjahr 2003 für die Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte zufrieden stellende Ergebnisse geliefert hat, wurde auch in den Folgejahren der Leistungs- und Strukturstatistik angewandt, wobei weitere Adaptierungen und Modellverbesserungen je nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen bzw. unter Abwägung der Kosten/Nutzen-Aspekte der jeweiligen Änderung vorgenommen werden.

### 6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität

Ein wesentlicher Faktor für die Rechtzeitigkeit und Aktualität der Daten bezieht sich auf die Wahl der Instrumente zur Dateneinholung, der Festlegung von Einsendeterminen sowie der Einhaltung eines detaillierten Ablaufplanes. Dieser Aspekt ist klar zu definieren, da hier ausgehend von einer fixen Planung ein Soll-Ist Vergleich möglich ist. Als rechtzeitig („In Time“) kann man ein statistisches Produkt dann ansehen, wenn der Fertigstellungstermin (Publikation, Präsentation) einen mit dem Auftraggeber (Hauptnutzer) abgestimmten Termin nicht überschreitet. Dabei ist insbesondere sowohl der nationale Bedarfszeitpunkt wie auch die Deadline zur Datenübermittlung an Eurostat das maßgebliche Kriterium.

Im Berichtsjahr 2005 wurden alle gesetzlichen Veröffentlichungstermine eingehalten.

### 6.4. Vergleichbarkeit

#### Zeitliche Vergleichbarkeit:

Die Makrodaten werden mit den Vorjahresergebnissen analytisch – so tief wie möglich – in Beziehung gesetzt und analysiert. Das neue Erhebungskonzept für die Leistungs- und Strukturstatistik wurde bereits für vier Berichtsjahre angewendet, was wiederum eine bessere Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik im Zeitverlauf bedingt.<sup>16</sup> Durch die Vervollständigung des [Unternehmensregisters](#) der Statistik Austria infolge von Abgleichen mit

---

<sup>16</sup> Bis zum Berichtsjahr 2001 wurde eine Stichprobenerhebung durchgeführt.

Verwaltungsquellen, ist eine Vergleichbarkeit über einen längeren Zeitraum eingeschränkt möglich.

#### Räumliche Vergleichbarkeit:

Die EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik schreibt in einer Durchführungsverordnung die Definitionen der Merkmale sowie die zu übermittelnden Datenserien an Eurostat vor, um ein höchstmögliches Maß an internationaler Vergleichbarkeit in den Daten der strukturellen Unternehmensstatistik zu erhalten.

## **6.5. Kohärenz**

### Kohärenz der Daten zwischen der Leistungs- und Strukturstatistik und der Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen:

Eine Überprüfung der Kohärenz der Daten mit den Ergebnissen der Konjunkturstatistik im Handel wird seit dem Berichtsjahr 1999 jährlich durchgeführt. In den vorhergehenden Berichtsjahren wurden unterschiedliche Erhebungseinheiten (Betrieb in der Konjunkturstatistik und Unternehmen in der Leistungs- und Strukturstatistik) bzw. eine andere Aktivitätsnomenklatur (Betriebs-systematik 1968 anstelle der ÖNACE) verwendet. Ab dem Berichtsjahr 2003 war erstmalig eine Überprüfung der Kohärenz mit der Konjunkturstatistik Dienstleistungen möglich. Grundsätzlich zeigen die Daten unter Berücksichtigung eventuell unterschiedlicher Berichtsperioden und etwaiger rückwirkender Umstrukturierungen) eine gute Kohärenz. Die Kohärenz zu den Daten der Konjunkturstatistik mit jenen aus der Leistungs- und Strukturstatistik wird allerdings durch die qualitativen und definitorischen Unterschiede (u.a. nicht steuerbare Auslandsumsätze, etc.) zwischen Umsatzerlösen in der Gewinn- und Verlustrechnung und steuerbaren Umsatzerlösen aus den Umsatzsteuerdaten beeinflusst. Ebenso wirken sich methodische Unterschiede („Stichprobe“ für die Umsatzerlöse in der Konjunktur Handel und im Prinzip "Vollerhebung" in der Leistungs- und Strukturstatistik) in der Erstellung der Statistiken auf die Kohärenz der Daten aus. Weitestgehende Kohärenz, abgesehen von rückwirkenden Umstrukturierungen bzw. Änderungen in der ÖNACE-Zuordnung, zeigt sich anhand der Ergebnisse aus der Leistungs- und Strukturstatistik 2005 bei den Beschäftigten.

### Kohärenz mit der österreichischen Versicherungsstatistik und Pensionskassenstatistik

Eine Überprüfung der Kohärenz mit den Daten aus der österreichischen Versicherungsstatistik und Pensionskassenstatistik wird jährlich durchgeführt. Nach anfänglichen, vor allem technisch bedingten Problemen, die allerdings beseitigt werden konnten, zeigt sich, dass die Daten völlig kohärent sind bzw. deshalb gemeinsam genutzt werden können.

### Kohärenz mit der Bankenstatistik der Oesterreichischen Nationalbank

Im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik im Bereich „Kreditwesen“ werden Daten aus der Bankenstatistik der Oesterreichischen Nationalbank sowie primär erhobene Daten bei den Unternehmen gemeinsam genutzt. Die Zuordnung der Einheiten zur ÖNACE wird gemäß einer Vereinbarung mit der OeNB mittels technischem Abgleich einmal jährlich überprüft. Dieser Abgleich ermöglicht die Abgrenzung jener Einheiten, die nicht an die Oesterreichische Nationalbank meldepflichtig sind.

### Kohärenz mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung:

Eine wichtige Datenquelle der jährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) ist die Leistungs- und Strukturstatistik. Für die Berechnung des Bruttoinlandsproduktes sind einige Anpassungen notwendig, wobei die wichtigsten in Folge aufgezählt werden:

Ausgangspunkt zur Berechnung des Bruttoinlandsproduktes ist der Betrieb. Da einige notwendigen Informationen zur Ermittlung der Produktions- und Güterkonten nur auf Unternehmens- und nicht auf Betriebsebene gegeben sind, müssen mittels statistischer Aufbereitungsverfahren die Informationslücke zwischen Unternehmensinformation und Betriebsinformation geschlossen werden.

Um die Vollständigkeit der VGR sicherzustellen, durchlaufen die von den Unternehmen gelieferten Daten folgende drei Ergänzungsprozesse:

- Mittels eines Vergleichs der Umsätze laut Erhebung mit den steuerbaren Umsätzen laut Mehrwertsteuerfest werden Zuschätzungen für diejenigen Unternehmen vorgenommen, für welche keine Daten gemeldet wurden.
- Es gibt definitorische Unterschiede zwischen den Konzepten der VGR und jenen der Unternehmensbuchhaltung. Aus diesem Grund müssen der Produktionswert und die Vorleistungen bereinigt werden. So werden z.B. die als sonstiger Betriebsaufwand gemeldeten Bruttoversicherungsprämien in das Service-Charge-Konzept übergeführt sowie steuerähnliche Abgaben, Transfers (z.B. Mitgliedsbeiträge), Geschäftsführerhonorare oder Kursdifferenzen aus den Vorleistungen eliminiert. Die Betriebserlöse werden z.B. insofern bereinigt, als dass alle Handelswarenerlöse durch Abzug des Handelswareneinsatzes auf ein Spannenkonzept gebracht werden. Analoges gilt für solche Aktivitäten, bei denen der Produktionswert als Spanne definiert ist, wie etwa bei Kreditinstituten und Versicherungen, Glücksspiel, u.ä.
- Oftmals weisen die von Unternehmen gemeldeten Daten aus steuerlichen Gründen Verzerrungen auf. Für solche nicht-deklarierte Einkommen aus versteckten wirtschaftlichen Aktivitäten („Ohne-Rechnung-Geschäfte“) werden Schätzungen vorgenommen. Weiters wird ein Zuschlag auf die Produktion in der Privatzimmervermietung gemacht, ebenso für Trinkgelder im Beherbergungs- und Gaststättenwesen, im Taxibetrieb und im Friseurgewerbe.

#### Kohärenz mit der Umsatzsteuerstatistik:

Beim Vergleich der Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik mit den Umsatzsteuerstatistiken sind folgende Aspekte in Betracht zu ziehen:

- Bei primär erhobenen Unternehmen werden die handelsrechtlichen Umsatzerlöse aus den Unternehmensabschlüssen herangezogen; Einfluss auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse haben daher Abweichungen zu den steuerbaren Umsätzen aus den Umsatzsteuerklärungen aufgrund unterschiedlicher Definitionen, nicht steuerbare Auslandsumsätze sind in die Steuerklärungen nicht einbezogen, abweichende Wirtschaftsjahre etc..
- Bei jenen Unternehmen, die modellbasiert errechnet werden, werden die Umsatzerlöse, welche auch als Regressoren in das Modell einfließen, direkt aus den Steuererklärungen entnommen; abweichende Definitionen haben, wie Analysen ergeben haben, bei den Unternehmen unterhalb der Schwelle kaum Einfluss auf das Ergebnis.
- Inländische Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmen, welche in Österreich umsatzsteuerpflichtig sind, aber als Betriebsstätte in Österreich rechtlich nicht selbständig und daher aufgrund der gesetzlichen Vorgaben für die Leistungs- und Strukturstatistik nicht meldepflichtig sind, werden in der Umsatzsteuerstatistik – aber nicht in der Leistungs- und Strukturstatistik berücksichtigt.
- Im Falle von Organschaften wird die Steuererklärung (Gruppenbesteuerung) von der Organmutter für alle Organtöchter erstattet; in der Leistungs- und Strukturstatistik sind die Umsatzerlöse den jeweiligen operativen Organtöchtern zugeordnet.